

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Januar 1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesenheit:

Jürgen Groos, Vorsitzender
Walter Conrad (ab TOP 2)
Peter Dietermann
Helmut Kretzer
Birgit Depis
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Klaus Schwedes
Theo Theis
Bringfried Wudi
Michael Ortmann
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Manfred Schmitt
Hartmut Krau
Stephan Aurand
Ulrich Friess
Ulrich Ortmann
Ulrich Sänger
Arno Benner
Klaus Fuchs
Karl-Heinz Eckhardt
Dieter Müller
Matthias Stephan

Es fehlten:

Anne Landrock
Gregor Andernach
Werner Koch
Wilhelm Dintelmann
Matthias Kreck
Friedhelm Braun

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dreißigacker
Willi Schmitt
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Johann Zohles
Günther Aurand
Jürgen Scholl

Wilhelm Schmidt
Eberhard Fischer

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

T A G E S O R D N U N G :

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Beratung und Beschlußfassung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nach § 8 b HGO betr. den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln
3. Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung
4. Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Kanalbeitrags- und Gebührensatzung
5. Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Gebührenfestlegung für die Benutzung der Erddeponie „Säueiche“, OT Ewersbach
6. Vorhaben- und Erschließungsplan Bereich Babcock-Gelände
 - a) Offenlegungsbeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Offenlegungsbeschluß über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3, Abs. 1 und 2 BauGB
7. Anlage eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet „Helgenstück“, OT Rittershausen
8. Antrag der BLD-Fraktion vom 2.1.1998;
 - a) Anlage einer Fußgängerbrücke über die Dietzhölze am Ortsende von Steinbrücken
 - b) Einrichtung eines absoluten Halteverbotes auf dem Seitenstreifen gegenüber der Apotheke in der Hauptstraße, OT Ewersbach
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheiten

Begrüßung, Beratungen und Beschlußfassungen:

Mit der Begrüßung aller Anwesenden eröffnete Vorsitzender Groos die Gemeindevertretersitzung. Als Nachrücker für die CDU-Fraktion nahm erstmals Gemeindevertreter Matthias Stephan an der Sitzung teil.

Ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wurde festgestellt. Bei Sitzungsbeginn waren 24 Gemeindevertreter anwesend. Damit war Beschlußfähigkeit vorhanden.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

1. **a) Bericht des Vorsitzenden**
b) Bericht des Gemeindevorstandes

a) **Bericht des Vorsitzenden**

Vorsitzender Groos verwies auf den allen Gemeindevertretern zugegangenen Widerspruch von Frau Holighaus (BLD) zum Protokoll vom 1.12.97 und die darin enthaltenen Änderungsanträge. Aus der nochmals abgehörten Bandaufzeichnung ergibt sich im Gegensatz zu den Einwendungen eine andere Darstellung. Der tatsächliche Wortlaut wurde ebenfalls den Gemeindevertretern vorgelegt.

Gemeindevertreterin Holighaus (BLD) hielt ungeachtet der tatsächlichen Wiedergabe die Entscheidung über ihren Antrag für erforderlich.

Dem Antrag wurde anschließend mit 10 Ja-Stimmen, bei 14 Enthaltungen stattgegeben.

Das Protokoll vom 1.12.1997 wird somit antragskonform geändert auf Seite 7 vorletzter Absatz sowie auf Seite 8) vorletzter Absatz.

Gegen das Protokoll vom 22.12.97 gingen keine Einwände ein, so daß die Niederschrift angenommen ist.

b) **Bericht des Gemeindevorstandes**

In seinem Bericht aus dem Gemeindevorstand ging Bürgermeister Dreißigacker auf folgende Themen ein:

- Wiederherrichtung des Tiefbrunnens Steinbrücken; notwendig ist die Einzäunung der Wasserschutzzone I. Bei dieser Gelegenheit wurde ebenfalls darauf hingewiesen, daß Wasserqualität und Wasserleitungsnetz in Ordnung sind.
- Brücke Ortsstraße im OT Rittershausen ist fertiggestellt. Die Befahrung führte zu keinen Beeinträchtigungen.
- Vorgesehen ist die Verbreiterung des Buderusweges. Ein entsprechender Geländestreifen wurde angekauft.

Fertigstellung des Kindergartens Steinbrücken; die Architektur kann als gelungen angesehen werden. Eine Einweihungsfeier wird gelegentlich durchgeführt.

- Fertiggestellt ist ebenfalls das DGH Berg bis auf geringe Restarbeiten. Die Nutzungsmöglichkeiten wurden von verschiedenen Seiten begrüßt.

- Eine Interessengemeinschaft beabsichtigt, am Hammerweiher eine Reitanlage zu errichten. Im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen der Wasserqualität wurden vorsorglich Fachbehörden eingeschaltet.

Für das gesamte Kanalisationsnetz im OT Steinbrücken fand die nach der Eigenkontrollverordnung notwendige Überprüfung aus hydraulischer Sicht statt sowie auf Schadstellen. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten sind relativ gering und soweit eine Umsetzung erfolgt, ist mit Kosten in Höhe von rund 338.000,-- DM zu rechnen.

- Nach Mitteilung des Bundes der Steuerzahler wird die Finanzlage der Gemeinde als hervorragend beurteilt.

Beratung und Beschlußfassung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nach § 8 b HGO betr. den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln

Vorsitzender Groos verlas die rechtliche Beurteilung des Hess. Städte- und Gemeindebundes. Wegen erheblicher formaler Mängel wird empfohlen, das beantragte Bürgerbegehren als unzulässig zurückzuweisen. Die Beurteilung des Städte- und Gemeindebundes liegt dem Originalprotokoll bei.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfahl einstimmig mit Beschlußfassung vom 19.1.1998 der Gemeindevertretung, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat in seiner Sitzung am 20.1.1998 ebenfalls einstimmig die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Jugend, Sport und Freizeit empfahl in seiner Sitzung am 21.1.98 mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung die Ablehnung des Bürgerbegehrens.

2. Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales empfahl in seiner Sitzung am 22.1.98 einstimmig der Gemeindevertretung, sich der Stellungnahme des Hess. Städte- und Gemeindebundes anzuschließen.

Ergänzend zu TOP 2) legte die SPD-Fraktion folgenden Antrag vor:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens nach § 8 b HGO für nicht zulässig zu erklären. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine Bürgerbefragung zum Thema Sporthallenbau durchzuführen. Der Antrag liegt dem Originalprotokoll bei.

Unter Zugrundelegung der rechtlichen Beurteilung des Hess. Städte- und Gemeindebundes beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit 10 Ja-Stimmen, bei 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

3. **Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung**

Unabhängig der Einbeziehung in den Haushaltsplan 98 ist eine Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung erforderlich.

Ergänzend dazu gab Bürgermeister Dreißigacker einen Überblick über die Wasserbenutzungsgebühren der Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis.

Die erforderlichen Änderungen der Satzung ergeben sich aus den zugegangenen Erläuterungen zu diesem TOP.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 19.1.1998 der Anhebung der Benutzungsgebühren von 2,60 D um 0,40 DM auf 3,00 DM/cbm zugestimmt und empfahl mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme die Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung mit Wirkung vom 1.4.1998.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales hat in seiner Sitzung am 22.1.1998 ebenfalls der Anhebung der Wassergebühren zugestimmt und empfahl deren Annahme mit 3 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme, ab dem 1.4.1998.

Abschließend votierte die Gemeindevertretung bei 5 Nein-Stimmen und 20 Ja-Stimmen für die Anhebung der Benutzungsgebühren von 2,60 DM um 0,40 DM auf 3,00 DM/cbm mit Wirkung vom 1.4.1998.

4. **Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Kanalbeitrags- und Gebührensatzung**

Unabhängig der Einarbeitung in den Haushaltsplan 98 ist eine Änderung der Kanalbeitrags- und Gebührensatzung erforderlich.

Ergänzend dazu gab Bürgermeister Dreißigacker ein Vergleich über die Benutzungsgebühren der Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis.

Unabhängig der Einarbeitung in den Haushaltsplan ist eine Änderung der Kanalbeitrags- und Gebührensatzung zwingend erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 19.1.1998 der Erhöhung der Abwassergebühren zugestimmt und empfahl mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme die Änderung ab dem 1.4.1998.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales hat in seiner Sitzung am 22.1.1998 ebenfalls die Anhebung der Gebühren mit Wirkung vom 1.4.1998 mit 3 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme empfohlen.

Abschließend votierte die Gemeindevertretung mit 20 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen für die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren von 3,20 DM um

0,60 DM auf 3,80 DM/cbm mit Wirkung vom 1.4.1998.

5. **Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Gebührenfestlegung für die Benutzung der Erddeponie „Säueiche“, OT Ewersbach**

Vorsitzender Groos wies darauf hin, daß inzwischen der Genehmigungsbescheid des RP Gießen für die Weiternutzung der Erddeponie vorliegt. Enthalten ist darin die Notwendigkeit von Rekultivierungsarbeiten. Zur Deckung dieses Kostenaufwandes ist eine Neufestsetzung der Gebühren unumgänglich.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 15.12.1997 einstimmig für die Festlegung der Gebühr in Höhe von 12,-- DM/to Nutzlast ausgesprochen.

Zugleich sollte die Ablagerung nur für Bürger aus Dietzhöhlzthal gegeben sein und der Kontrolle unterliegen.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat sich in seiner Sitzung am 11.12.1997 ebenfalls dieser Auffassung angeschlossen und empfahl einstimmig deren Annahme bei gleichzeitiger entsprechender Ergänzung der Gebührensatzung.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 8.12.1997 analog ausgesprochen und einstimmig die Annahme empfohlen. Ergänzend sollen die Öffnungszeiten mit dem Wertstoffhof gekoppelt werden.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die Festlegung der Benutzungsgebühren auf 12,-- DM/to Nutzlast bei gleichzeitiger Ergänzung der Verwaltungskostensatzung.

6. **Vorhaben- und Erschließungsplan Bereich Babcock-Gelände**
a) Offenlegungsbeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Offenlegungsbeschluß über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB

Der Vorsitzende verwies auf die Beratung vom 1.12.1997.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 19.1.1998 einstimmig der Gemeindevertretung die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und ebenfalls einstimmig die Offenlegung über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der vorgesehenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und 2 BauGB.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat in seiner Sitzung am 20.1.1998 ebenfalls einstimmig beschlossen und empfahl die Offenlegungen.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales hat in der Sitzung am 22.1.1998 ebenfalls den Offenlegungen einstimmig zugestimmt und empfahl deren Annahme.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig gem.Vorlage wie folgt:

Der Entwurf der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Betroffenen Bürgern wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme.

In gleicher Weise wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Bürgerbeteiligung in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfes bei der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Interessierte Bürger haben die Gelegenheit zur Erörterung. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

7. **Anlage eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet „Helgenstück“, OT Rittershausen**

Vorsitzender Groos wies auf die zunehmende Bebauung im Neubaugebiet Helgenstück hin. Unter Berücksichtigung des vorhandenen gemeindeeigenen Geländes bietet sich die Anlegung eines Kinderspielplatzes an.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 19.1.1998 mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung empfohlen, auf dem gemeindeeigenen Gelände einen Kinderspielplatz anzulegen.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat in seiner Sitzung am 20.1.1998 einstimmig den Bau des Kinderspielplatzes empfohlen.

Der Ausschuß für Jugend, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 21.1.1998 ebenfalls einstimmig dem Bau des Kinderspielplatzes empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales hat in seiner Sitzung am 22.1.1998 ebenfalls einstimmig die Erstellung eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet „Helgenstück“ empfohlen.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig den Bau eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet „Helgenstück“ im OT Rittershausen.

8. **Antrag der BLD-Fraktion vom 2.1.1998;**

a) Anlage einer Fußgängerbrücke über die Dietzhölze am Ortsende von Steinbrücken

b) Einrichtung eines absoluten Halteverbotes auf dem Seitenstreifen gegenüber der Apotheke in der Hauptstraße, OT Ewersbach

- a) Zum besseren Verständnis verlas Vorsitzender Groos die Anträge vollständig. Ergänzend führte Gemeindevertreter Ortmann (BLD) aus, daß der vorhandene behelfsmäßige Steg in einem vernünftigen Zustand hergerichtet und mit einem Geländer versehen wird, um Hochwassergefährdungen zu vermeiden.

Für die CDU-Fraktion hielt der mit der Örtlichkeit ebenfalls vertraute Gemeindevertreter Eckhardt lediglich eine bessere Verankerung für vertretbar.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig entsprechende Verbesserungen des Fußgängersteges.

- b) Ergänzend führte Fraktionsvorsitzender Sterzik (BLD) aus, daß zum einen zwei Parkplätze wegfallen, zum anderen fünf neue hinzugewonnen werden. Dem Problem wäre durch Verkehrszeichen bzw. entsprechende Markierung beizukommen.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung mit 21 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen dem Antrag stattzugeben.

9. **Verschiedenes**

Bürgermeister Dreißigacker verwies darauf, daß die Verwaltung für den Ortsteil Steinbrücken die mögliche Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung mit rund 1.200,-- DM bezifferte.

Für die anderen Ortsteile liegt eine entsprechende Hochrechnung vor.

Auch die Frage von Gemeindevertreter Ortmann (BLD) nach dem Einbau von Energiesparlampen wurde bereits geprüft und erfordert in jedem Fall die Auswechslung der Lampenköpfe, die mit einem Kostenaufwand von rund 400,-- DM/Lampe geschätzt wird.

Gemeindevertreter Sterzik stellte Anfrage wegen Schließung der Wertstoffhöfe;

Bürgermeister Dreißigacker wies darauf hin, daß lediglich Restmüll bei den Wertstoffhöfen ausgeschlossen werden soll.

Planungsstand Ausbau Gehwege in der Jahnstraße;

Bürgermeister Dreißigacker wies darauf hin, daß derzeit ein Antrag auf Zuwendung läuft und danach Baubeginn sein soll.

Überprüfung Einlauf RÜ Mandeln;

Bürgermeister Dreißigacker erläuterte die Funktion und regte zugleich die Berücksichtigung der Kläranlage an.

Gemeindevertreter Pfeifer (FWG) hielt eindeutige Trennung der Einladungen für notwendig.

Gemeindevertreter Schmitt (BLD) griff die Thematik Brücke Ortsstraße auf; Bürgermeister Dreißigacker verwies darauf, daß alle Busse die Brücke bisher ohne Beeinträchtigung befahren haben.

Gemeindevertreter Stephan (CDU) empfahl die Überprüfung der Kinderspielplätze, insbesondere den am Kronberg.

Bürgermeister Dreißigacker sagte dies zu.

10. **Grundstücksangelegenheiten**

Vorsitzender Groos gab bekannt, daß die Besitzer eines im Erbbaurecht erworbenen Bauplatzes diesen inzwischen kaufen wollen.

Der Haupt- und Finanzausschuß hatte in seiner Sitzung am 19.1.1998 einstimmig dem Verkauf zugestimmt.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hatte in seiner Sitzung am 20.1.1998 ebenfalls einstimmig dem Verkauf zugestimmt.

Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig den Verkauf des bebauten Grundstückes Gem.Straßebersbach, Flur 18, Flurstück 857 in einer Größe von 699 qm zu einem qm-Preis von 48,-- DM. Erschließungskosten, Wasser- und Kanalbeiträge sind bereits gezahlt.

Schriftführer

Vorsitzender



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Februar 1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Anwesenheit:

Jürgen Groos, Vorsitzender
Walter Conrad
Peter Dietermann
Helmut Kretzer
Birgit Depis
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Klaus Schwedes
Theo Theis
Bringfried Wudi
Gregor Andernach
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Werner Koch
Manfred Schmitt
Hartmut Krau
Wilhelm Dintelmann
Stephan Aurand
Ulrich Friess
Ulrich Ortman
Ulrich Sanger
Arno Benner
Klaus Fuchs
Matthias Kreck
Karl-Heinz Eckhardt
Friedhelm Braun
Matthias Stephan

Es fehlten:

Anne Landrock
Michael Ortman
Dieter Muller

Gemeindevorstand:

Burgermeister Dreißigacker
Willi Schmitt
Manfred Strommer
Wilhelm Schmidt
Klaus Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Johann Zohles
Gunther Aurand
Jurgen Scholl

Eberhard Fischer

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

T A G E S O R D N U N G :

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Beratung und Beschlußfassung über den Rücktrittsantrag Bürgermeister Dreißigacker
3. Verschiedenes
4. Grundstücksangelegenheiten

Begrüßung, Beratung und Beschlußfassungen:

Mit der Begrüßung der Anwesenden eröffnete Vorsitzender Groos die Gemeindevertretersitzung. Ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wurden festgestellt. Anwesend waren 28 Gemeindevertreter. Damit war Beschlußfähigkeit gegeben.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. **a) Bericht des Vorsitzenden**
b) Bericht des Gemeindevorstandes

- a) **Bericht des Vorsitzenden**

Vorsitzender Groos verlas einen Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Niederschrift vom 26.1.1998 unter TOP 2).

Danach soll auf Seite 4) vorletzter Absatz, nach dem Satz „Der Antrag liegt dem Originalprotokoll bei“ folgendes hinzugefügt werden:

„Der Fraktionsvorsitzende der SPD - Herr Krau - begründete den Antrag der SPD-Fraktion mit dem Vorliegen von ca. 500 Unterschriften Dietzhölztaler Bürger zur Durchführung eines Bürgerentscheides, der sich gegen den Beschluß der Gemeindevertretung zum Bau einer Kleinsporthalle in Mandeln richtet.

Da das Bürgerbegehren aus formalen Gründen für unzulässig erklärt werden muß, soll eine Bürgerbefragung durchgeführt werden, bei welcher der Willen aller Bürger eruiert werden soll.

Nach kurzer Beratung stimmte die Gemeindevertretung mit 24 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen der Änderung zu.“

Bekanntgegeben wurde der Rücktritt des Fraktionsvorsitzenden der FWG mit Wirkung vom 16.2.1998. Bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung soll ein Nachfolger benannt werden.

b) **Bericht des Gemeindevorstandes**

In seinem Bericht aus dem Gemeindevorstand ging Bürgermeister Dreißigacker auf folgende Punkte ein:

- Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“

Vorgestellt wurde die nach dem Clearingtermin überarbeitete Fassung

- Erläutert wurde der Planungsstand bezüglich der Verlegung L 1571 im Bereich der Fa.Rittal
- Vorgestellt wurde die Straßenplanung für das geplante Neubaugebiet „Gispel“
- Inzwischen sind Fortschritte für den Bebauungsplan „Schosseifen“ OT Steinbrücken erkennbar
- Darauf hingewiesen wurde, daß die Holderbergschule in Eschenburg dringend einer Erweiterung bedarf. Dabei ist vorgesehen, daß der Lahn-Dill-Kreis eine Kreditverpflichtung eingeht und der Kapitaldienst von beiden Gemeinden getragen wird. Es ist davon auszugehen, daß auf die Gemeinde Dietzhölztal rund 25.000,-- DM/Jahr entfallen. Zum Vergleich werden Kindergartenplätze von der Gemeinde mit rund 3.000,-- DM pro Kind und Jahr unterstützt. Der Sachverhalt bedarf grundsätzlich der abschließenden Entscheidung der gemeindlichen Gremien.
- Neue Satzung für den Abwasserverband „Obere Dietzhölze“. Eine Überarbeitung war notwendig im Hinblick auf die Vorgaben des Verbandsgesetzes

2. **Beratung und Beschlußfassung über den Rücktrittsantrag Bürgermeister Dreißigacker**

Gemäß § 51 Abs. 4 des Hess. Beamtengesetzes kann ein Beamter auf Lebenszeit auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn er schwerbehindert im Sinne des § 1 des Schwerbehindertengesetzes ist und das 60.Lebensjahr vollendet hat.

Nach § 211 Abs. 1 Hess. Beamtengesetz gelten für Beamte auf Zeit die Vorschriften analog für Beamte auf Lebenszeit entsprechend.

Entscheidung über Anträge nach § 51 Abs. 4 trifft die Vertretungskörperschaft in geheimer Abstimmung.

Gemäß Antrag von Bürgermeister Dreißigacker wurde die Versetzung in den Ruhestand mit Wirkung vom 30.06.1998 beantragt. Die erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich Lebensalter und Schwerbehinderteneigenschaft sind erfüllt.

Vor Beginn der Beratung verließ Bürgermeister Dreißigacker den Sitzungssaal gem. § 25 HGO.

Anschließend erfolgte geheime Abstimmung über den Antrag. Die Auszählung wurde durch die Fraktionsvorsitzenden wahrgenommen.

Abgegeben wurden 28 Stimmen. Davon votierten 23 Gemeindevertreter mit Ja, 2 mit Nein und 3 enthielten sich der Stimme. Dem Antrag war somit stattgegeben.

3. Verschiedenes

Im Hinblick auf die bevorstehende Bürgermeisterwahl plädierte Fraktionsvorsitzender Kreck auf Fairneß im Wahlkampf und kritisierte zugleich die letzte Sitzung des Sozialausschusses mit der anschließenden Berichterstattung in den Tageszeitungen und beantragte die Entbindung des Schriftführers, der zugleich möglicher Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters ist, von der Wahrnehmung seiner Amtspflichten bis zur Wahl, d.h. keine Tätigkeit als Schriftführer und keine Teilnahme an Jahreshauptversammlungen.

Die SPD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Krau - hielt den Antrag von der CDU-Fraktion in der laufenden Sitzung für unzulässig.

Vorsitzender Groos ließ daraufhin abstimmen, ob der Antrag der CDU-Fraktion zugelassen werden sollte.

Die Zulassung wurde mit 9 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Gemeindevertreterin, Frau Holighaus (BLD), beehrte Auskunft über die Sitzungstermine des Gemeindewahlausschusses. Die Beantwortung erfolgte durch den Schriftführer.

Sitzungen des Gemeindewahlausschusses müssen nur durch Aushang bekanntgegeben werden. Sie sind aber öffentlich. Wesentliche Funktionen des Gemeindewahlausschusses sind:

Beschlußfassung über Stellenausschreibung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Zulassung der Wahlvorschläge und Ergebnisfeststellung nach der Wahl.

4. **Grundstücksangelegenheiten**

entfällt.

Schriftführer

Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gru', located under the 'Vorsitzender' label.

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.03.1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesenheit:

Jürgen Groos Vors.
Walter Conrad
Helmut Kretzer
Anna Landrock
Birgit Depis
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Klaus Schwedes
Theo Theis
Bringfried Wudi
Gregor Andernach
Michael Ortmann (ab TOP 4)
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Manfred Schmitt
Hartmut Krau
Wilhelm Dintelmann
Stephan Aurand
Ulrich Friess
Ulrich Ortmann
Ulrich Sängler
Arno Benner
Klaus Fuchs
Matthias Kreck
Karl-Heinz Eckhardt
Friedhelm Braun
Matthias Stephan

Es fehlten:

Peter Dietermann
Werner Koch
Dieter Müller

Anwesenheit Gemeindevorstand:

Werner Dreißigacker
Willi Schmitt
Manfred Strömmer
Wilhelm Schmidt
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Johann Zohles
Eberhard Fischer

Es fehlten:

Günther Aurand
Jürgen Scholl

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

Außerdem anwesend:

Erhard Gössl
Wolfgang Weber

Tagesordnung:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplanentwurf „Schosseifen“, OT Steinbrücken
hier: erneuter Offenlegungsbeschluß
3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Schosseifen“, OT Steinbrücken
hier: erneuter Offenlegungsbeschluß
4. Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
5. Sporthalle Mandeln
hier: Aufhebung des Sperrvermerks
6. Weitere Vorgehensweise Verlegung Landesstraße 1571 im Bereich Fa. Rittal
7. Weitere Vorgehensweise Ausbau Bürgersteige im OT Steinbrücken
8. Verschiedenes
9. Grundstücksangelegenheiten

Begrüßung, Beratungen und Beschlüsse:

Mit Begrüßung aller Anwesenden eröffnete Vorsitzender Groos die Gemeindevertretersitzung. Ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wurden festgestellt. Beschlußfähigkeit war gegeben. Bei Sitzungsbeginn waren 27 Gemeindevertreter anwesend.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. **a) Bericht des Vorsitzenden**

Ebenfalls keine Einwände wurden vorgebracht gegen die Niederschrift vom 16.02.1998. Sie ist damit angenommen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die FWG als weiteren stellvertretenden Fraktionssprecher Gemeindevertreter Kretzer berufen hat.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

Im Bericht des Gemeindevorstandes ging Bürgermeister Dreißigacker auf fol-

gende Punkte ein:

1.1

Auf dem Friedhof Steinbrücken ist eine als Naturdenkmal bezeichnete Buche beim letzten Sturm umgestürzt und hat eine Anzahl von Grabstätten beschädigt. Mit der Versicherung wurde bereits Verbindung aufgenommen. Über die Schadensregulierung wird ggfs. die Gemeindevertretung befinden müssen.

1.2

Die Ausbauarbeiten im Hüttenweg sind in vollem Gang. Im Interesse einer zweckmäßigen Gestaltung wurde in Details von der vorgesehenen Planung abgewichen (Gehweg).

1.3

Wie die Verkehrsbehörde des Landrates inzwischen mitteilte, wurde der von der BLD-Fraktion gestellte Antrag auf Errichtung einer Halteverbotszone Ecke Hauptstraße/Oranienstraße abgelehnt. Die Verfügung liegt dem Originalprotokoll bei.

1.4

Im Zusammenhang mit einem Verwaltungsstreitverfahren im OT Mandeln, Friedhofstraße hat der Gemeindevorstand inzwischen ein Gutachten des Hess. Städte- und Gemeindebundes eingeholt. Danach ist der Ausbau und die vorgesehene Erschließungsbeitragsabrechnung in Ordnung. Die von dem Anlieger bezüglich der Zuwegung geltend gemachten Ansprüche finden keine Akzeptanz.

1.5

Zur Verbesserung der Brandsicherheit ist die Wasserversorgung im Neubaugebiet „Hinterstes Friefeld“ zu verstärken. Die für die Verlegung der Wasserleitung zum Hochbehälter erforderlichen Haushaltsmittel müssen noch bereitgestellt werden.

1.6

Der LAV hat die Errichtung einer Wurfanlage oberhalb des Stadions beantragt, die bereits bei der seinerzeitigen Planung vorgesehen war. Gemeindevorstand und Sportausschuß stehen der Realisierung nicht abneigend gegenüber. Die Gemeindevertretung wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung darüber entscheiden.

2. **Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan-Entwurf „Schosseifen“, OT Steinbrücken**

Ergänzend zu den vorgelegten Erläuterungen wies Bürgermeister Dreißigacker darauf hin, daß die Ausdehnung der vorgesehenen Flächen in der Bauleitplanung im Gebiet „Schosseifen“, OT Steinbrücken, vom RP als wesentliche Änderung betrachtet wird und daher einen erneuten Aufstellungsbeschuß notwendig macht. Nachdem die ursprüngliche Planung lediglich das Gebiet zwischen Schosseifenstraße und Tallage umfaßte, wurden im Rahmen des Clearingtermines die Flächen in nördlicher Richtung erweitert. Inzwischen umfaßt das Planungsgebiet ca. 30 Bauplätze. Eine abschnittsweise Erschließung ist möglich. Die Anbindung über eine andere Zuwegung (oberhalb Friedhof) hat keine Aussicht auf Erfolg.

3.

Vor Beginn der Beratung verließ Beigeordneter Reinhart den Sitzungssaal wegen Interessenwiderstreites gem. § 25 HGO.

Anschließend wurde die Beschlußempfehlung des Planungsbüro verlesen.

Die Gemeindevertretung beschließt, für den OT Steinbrücken einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Im Schosseifen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am südwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Steinbrücken am Südhang des Sassenberges. Im Westen wird er von den Feldwegen Flurstück 164 u. 178 teilw., im Süden von der Gemeindegrenze, im Osten vom Steinhäuser Weg und der Bebauung entlang der Schosseifenstraße begrenzt. Nach Norden dehnt er sich von der verlängerten Schosseifenstraße (Feldweg Flurst. 170 teilw.) bis zum Feldweg Flurst. 175 aus.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfes bei der Gemeindeverwaltung durchgeführt, wobei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Nach kurzer Beratung folgte die Gemeindevertretung einstimmig dem vorstehenden und als Tischvorlage vorgelegten Beschlußvorschlag.

Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes „Schosseifen“, OT Steinbrücken, hier: erneuter Offenlegungsbeschuß

Der Tagesordnungspunkt 3), der die Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes „Schosseifen“, OT Steinbrücken, vorsah, war insofern hinfällig.

4. **Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln hier: erneuter Offenlegungsbeschuß**

Vor Eintritt in die Beratung verließen die Gemeindevertreter Frau Holighaus, (BLD), Klaus Fuchs (SPD), Bringfried Wudi (FWG) und Vorsitzender Groos den Sitzungssaal wegen Interessenwiderstreites gem. § 25 HGO.

Für diesen Tagesordnungspunkt übernahm der stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung - GV Dintelmann (SPD) den Vorsitz.

Ergänzend erläuterte Bürgermeister Dreißigacker, daß sich im Rahmen des Clearing-Termines neben der Vergrößerung schützenswerter Flächen bzw. der Wasserläufe die Größe der bebaubaren Flächen sich veränderte. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird daher die erneute Fassung eines Offenlegungsbeschlusses empfohlen.

Unter Hinweis auf die zugegangenen Erläuterungen zu TOP 4) folgte die Gemeindevertretung jeweils einstimmig den Beschlußvorlagen zu a) bis d).

Beschluß über die während der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die als Anlage beigefügten 11 Beschlußvorlagen über die Behandlung der Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ober dem Mühlgraben, OT Mandeln, vorgebracht wurden.

Beschluß über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ober dem Mühlgraben, OT Mandeln, entsprechend dem Ergebnis der Abwägung über die Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, zu ändern. Dem geänderten Entwurf und dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt. Der Entwurf ist mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

Beschluß über die während der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die als Anlage zugegangenen Beschlußvorlagen über die Behandlung der Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Ober dem Mühlgraben, OT Mandeln, vorgebracht wurden.

Beschluß über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf des Bebauungsplanes Ober dem Mühlgraben, OT Mandeln, entsprechend dem Ergebnis der Abwägung über die Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, zu ändern.

Dem geänderten Entwurf und der Begründung wird zugestimmt.

Der Entwurf ist mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

5. **Sporthalle Mandeln**

Ergänzend zu der Vorlage verlas Bürgermeister Dreißigacker den Bericht zur geologischen Untersuchung des Baugrundes. Danach ist mit einer Belastung von 3kg/qcm nahezu eine ideale Bodenbeschaffenheit gegeben.

Für die SPD-Fraktion erklärte Fraktionsvors. Krau, daß seine Fraktion den Vorhaben zustimmt, wenn die Abwicklung analog des Stadionausbaues im Benehmen mit dem Sportausschuß erfolgt.

Die Gemeindevertretung beschloß mit 27 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle 5600.9503 A (Sporthalle Mandeln). Zugleich wird der Ausschuß für Jugend, Sport und Freizeit beauftragt, die Abwicklung der Baumaßnahme analog der Verfahrensweise beim Stadionausbau umzusetzen.

6. **Weitere Vorgehensweise Verlegung Landesstraße 1571 im Bereich Fa. Rittal**

Unter Hinweis auf den im Rahmen der Bürgerversammlung bzw. der letzten Gemeindevertreterversammlung vorgestellten Planentwurf haben die Ausschüsse in der Zwischenzeit wie folgt beraten:

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 02.03.1998 einstimmig der Gemeindevertretung, die Planungen in der vorliegenden Form voranzutreiben und einen Kreisverkehr im Bereich Siegener Straße/Einmündungsbereich Eisenbach einzurichten.

Der Bau- und Grundstücksausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 03.03.98 einstimmig eine zügige Weiterbearbeitung der Planungen für die Verlegung der L 1571 im Bereich der Firma Rittal.

Ergänzend verlas Bürgermeister Dreißigacker ein Schreiben des Straßenbauamtes. Danach wird die Übernahme einer baureifen Planung abgelehnt infolge mangelnder Kapazität. Der gegenwärtig vorhandene Planungsstand läßt die ebenfalls erforderliche Änderung der Bauleitplanung zu, jedoch nicht die umfassende Planerstellung für die Verlegung der Straße unter Beachtung der Wasserrechte, des Lärmschutzes und anderer Vorgaben.

Zwingend erforderlich sind Höhenangaben und die exakte Lage des neuen Straßenabschnittes bei gleichzeitiger Integrierung des Radweges. Bei Durchführung der Planung von einem Ingenieurbüro ist von einem Kostenumfang von ca. 39.000,-- DM auszugehen. Ferner fand am Sitzungstag eine Abstimmung mit dem RP Gießen statt, an der Verwaltungsmitarbeiter Weber teilnahm. Die Notwendigkeit einer umfassenden baureifen Planung wurde von ihm bestätigt.

Von der SPD-Fraktion kritisierte Herr Dintelmann das merkwürdige Verhalten

des Straßenbauamtes. Insgesamt wurde für eine Fortführung der Planung Unterstützung signalisiert.

Nach eingehender Beratung sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, eine baureife Planaufstellung durchführen zu lassen unter Einbeziehung des Kreisverkehrs an der Anbindung Siegener Straße/Rittershäuser Straße.

7. Weitere Vorgehensweise Ausbau Bürgersteige im OT Steinbrücken

Wie Bürgermeister Dreißigacker erläuterte, ist die Anlegung eines Gehwegteilbereiches entlang der Dillenburger Straße, OT Steinbrücken, seit Jahren im Gespräch und es liegt auch eine Planung des Straßenbauamtes vor mit einem Kostenvolumen von rd. 400.000,- DM. Da derzeit nicht mehr davon ausgegangen werden kann, daß eine Ortsumgehung kommt, wurde der Betrag aus dem Vermögenshaushalt den Rücklagen zugeführt. Sofern die Planung konkretisiert werden sollte, sind Verhandlungen mit den Anliegern zwingend erforderlich. Eine Verschwenkung der Fahrbahn im fraglichen Bereich ist kaum realisierbar.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat in seiner Sitzung am 03.03.1998 nach eingehender Beratung empfohlen, die Planungen für den Ausbau des Gehweges weiter zu betreiben.

Für die SPD-Fraktion erklärte GV Aurand, daß im Einvernehmen mit den Anliegern eine Lösung geschaffen werden sollte, die den Schutz der Fußgänger einbezieht unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung. Parallel dazu sollten im Straßenverlauf optische Bremsen eingebaut werden sowie der gesamte Bereich mit Halteverbotszone versehen sein.

Für die BLD-Fraktion signalisierte GV Ortmann Zustimmung seiner Fraktion, hielt aber zugleich die Forderungen der Anlieger für unerfüllbar.

Für die FWG-Fraktion regte Fraktionssprecher Kretzer an, daß die Planungen so schnell wie möglich fortgeführt werden sollten.

Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig, auf der Grundlage der vorgelegten Pläne und entsprechend der Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses, die Planung für den Ausbau des Gehweges weiter zu betreiben.

8. Verschiedenes

Folgende Anfragen wurden gestellt:

Gemeindevertreter Sterzik (BLD);

Ergänzende Beschilderung Tempo 30 Zone Friedrichstraße sowie Versetzung 30 km/h Schild am Vogelsang.

Bei dieser Gelegenheit wies Bürgermeister Dreißigacker darauf hin, daß die

Gemeinde ab 01.02.1998 Verkehrsbehörde und demzufolge auch für die Aufstellung von Verkehrszeichen zuständig ist.

Gemeindevertreter Ortmann (BLD);

Gegenstand einer Anfrage aus der letzten Sitzung - Überlauf RÜ Mandeln - Nach Auskunft des Bürgermeisters wurde der Sachverhalt überprüft.

9. Inzwischen wurde die Lage der Pumpen verändert, so daß die Probleme ausgeräumt sind.

Babcock-Omnical-Gelände

hier: Abtransport von Rohrleitungen;

Wie Bürgermeister Dreißigacker erklärte, wurden die anfangs auftretenden Probleme beim Verlassen des Betriebsgeländes inzwischen behoben. Über die Zuwegung Buderusweg wurde eine Neuvermessung in die Wege geleitet, so daß der Abtransport unproblematisch ist.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Verbreiterung des Buderusweges angesprochen. Vorgesehen ist eine Verbreiterung von ca. 1,5 m. Das Querprofil weist allerdings unterschiedliche Höhen von Betriebsgelände bzw. Straßenniveau aus. Eine Angleichung ist unumgänglich. Vorstand und Bauausschuß werden im Rahmen einer Ortsbesichtigung entscheiden.

Gemeindevertreter Eckhardt (CDU);

Streifen auf dem Sportboden der Mehrzweckhalle mit national-sozialistischem Symbol.

Wie Bürgermeister Dreißigacker bekanntgab, werden die Übungsleiter angeschrieben. Unabhängig davon wird der Vorgang überprüft.

Gemeindevertreter Pfeifer (FWG);

Verkehrsberuhigung in der Straße „Hüttenweg“.

Bürgermeister Dreißigacker wies darauf hin, daß die Pläne für den Ausbau des Hüttenweges vorgestellt wurden. Eine Verkehrsberuhigung mit Einengung der Fahrbahn ist nicht vorgesehen. Im unteren Teil wird inzwischen ein Teilbereich des Gehweges verlängert.

Bei der Zuwegung zum Haus Pixberg stellt sich die Frage der Einbindung in die Straßenbeitragsabrechnung. Der Eigentümer legt keinen Wert auf Ausbau. Die rechtlichen Möglichkeiten unter Zugrundelegung der Satzung müssen abschließend geprüft werden.

Gemeindevertreter Ortmann (SPD) äußerte die Bitte, daß künftig allen Gemeindevertretern vollständige Unterlagen (Kostenschätzung Sporthalle) zugehen.

Bürgermeister Dreißigacker wies darauf hin, daß die Kostenschätzungen zunächst in den Ausschüssen verteilt wurden und der Rest allen Gemeindevertretern zugestellt wurde.

Gemeindevertreter Kreck (CDU);

Einbindung ortsansässiger Handwerker auf dem Betriebsgelände Brehm. Die Firma Brehm wurde gehört und hat inzwischen eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme geht den Fraktionen zu.

Gemeindevertreter Sterzik (BLD) wies auf fehlende Verkehrszeichen (Sackgasse) hin.
Akustik im DGH ist verbesserungsbedürftig.
Angelegenheit wird überprüft.

10. Grundstücksangelegenheiten

Ergänzend zu der Vorlage regte Bürgermeister Dreißigacker an, daß im Hinblick auf die weiteren Planungen der Firma Kreck eine Veräußerung der Wegeparzelle ermöglicht werden sollte, wenn keine Einsprüche im Rahmen der Wegeeinzahlung eingehen.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung wie folgt:

- a) Die Einziehung der Feldwegeparzelle erfolgte einstimmig.

Ebenfalls einstimmig erhielt der Gemeindevorstand die Erlaubnis, die nicht mehr benötigte Wegeparzelle an die Fa. Kreck zu veräußern, sofern keine Einsprüche im Rahmen der Wegeeinzahlung vorliegen.

Schriftführer

Vorsitzender



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.05.1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesenheit:

Jürgen Groos, Vors.
Walter Conrad (ab TOP 1 b)
Helmut Kretzer
Anne Landrock
Birgit Depis
Karsten Krau
Klaus Schwedes
Theo Theis
Bringfried Wudi (ab TOP 2)
Gregor Andernach
Michael Ortman
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Werner Koch
Manfred Schmidt
Hartmut Krau
Wilhelm Dintelmann
Stephan Aurand
Ulrich Sängler
Arno Benner
Klaus Fuchs
Matthias Kreck
Karl-Heinz Eckhardt
Friedhelm Braun
Dieter Müller
Matthias Stefan

Es fehlten:

Peter Dietermann
Klaus-Uwe Pfeifer
Ulrich Friess
Ulrich Ortman

Anwesenheit Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dreißigacker
Willi Schmitt
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Johann Zohles
Günther Aurand
Eberhard Fischer

Es fehlten:

Manfred Strömmer
Wilhelm Schmidt
Jürgen Scholl

Außerdem anwesend:

Erhard Gössl
 Frau Jülich vom Ing.-Büro Koch, Werdorf
 (zu TOP 7/8 u. TOP 10)

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

T a g e s o r d n u n g :

1. a) Bericht des Vorsitzenden
 b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Haushaltsjahr 1997
3. Beratung und Beschlußfassung über die Beteiligung an der Finanzierung für die Erweiterung der Holderbergschule, Eschenburg
4. Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage am Stauweiher
5. Änderung der Richtlinien zur Förderung von solarthermischen Anlagen in Wohngebäuden
 hier: Einbeziehung genehmigter Wochenendhäuser in Sondergebieten
6. Änderung Flächennutzungsplan OT Mandeln im Bereich Mühlenstraße/Sportplatz
7. Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schosseifen“, OT Steinbrücken
 hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß
8. Bebauungsplanentwurf „Schosseifen“, OT Steinbrücken hier: Offenlegungsbeschluß
9. Beratung und Beschlußfassung über die eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplanentwurf „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
10. Beratung und Beschlußfassung über den Vorhaben-Erschließungs-Plan Bereich Babcock-Gelände
 a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
 b) Satzungsbeschluß
11. Antrag SPD-Fraktion 08.02.98
 hier: Einbau einer funktionellen Küche im DGH Steinbrücken
12. Antrag SPD-Fraktion 08.02.98
 hier: Überprüfung der Bushaltestellen in Dietzhölztal im Hinblick auf Wetterschutz und Sitzgelegenheiten
13. Verschiedenes
14. Grundstücksangelegenheiten

Begrüßung, Beratungen und Beschlüsse:

Vorsitzender Groos eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Besonders begrüßt wurde der neugewählte Bürgermeister Stephan Aurand.

Unter Überreichung eines Blumenstraußes wurden die Glückwünsche der Gemeindevertretung übermittelt.

Festgestellt wurden ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung.

Bei Sitzungsbeginn waren 25 Gemeindevertreter anwesend. Damit war Beschlußfähigkeit gegeben.

1. **a) Bericht des Vorsitzenden**

Um Frau Jülich vorzeitig die Möglichkeit einzuräumen, Erläuterungen zu den TOP 10 bzw. 7/8 zu geben, wurde vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte vorzuziehen. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben. Ebenfalls kein Widerspruch wurde eingelegt gegen die Niederschrift vom 10.03.1998. Sie ist damit angenommen.

Infolge seiner Wahl als Bürgermeister kündigte Gemeindevertreter Aurand (SPD) die Niederlegung des Mandates zum 30.06.98 an. Voraussichtlicher Nachrücker der SPD-Fraktion wird Herr Jürgen Autschbach sein.

Die Verabschiedung von Bürgermeister Dreißigacker bzw. die Amtseinführung des neuen Bürgermeisters erfolgen in einer Sondersitzung der Gemeindevertretung am 16.06.1998. Die Einladung wird in Kürze ergehen.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

Im Bericht des Gemeindevorstandes ging Bürgermeister Dreißigacker auf folgende Themenkreise ein:

1. Gemäß den statistischen Angaben nimmt die Gemeinde Dietzhölztal bei den Investitionsausgaben pro Kopf der Bevölkerung eine führende Position ein.
2. Wasserleitungsbau im OT Steinbrücken
3. Sicherstellung Löschwasserschutz im Gewerbegebiet „In der Heg“
4. Verstärkung Wasserleitung OT Mandeln, „Hinterstes Friefeld“
5. Restarbeiten Erweiterung Anbau Sportheim am Stadion
6. Auftragsvergabe Spielplatzgeräte MZH OT Rittershausen
7. Bevorstehende Vergabe der Bauarbeiten in der Gartenstraße, OT Rittershausen
8. Fortschritt der Bauarbeiten im Hüttenweg; der Einmündungstrichter Oranienstraße/Hüttenweg hat bereits zu mehrfachen Beratungen und Ortsbesichtigungen geführt mit nach wie vor bestehenden und differenzierten Auffassungen. Es wird daher angeregt, eine kurzfristige Bauausschuß-Sitzung für Donnerstag, den 28.05.98, einzuberufen. Von einer schriftlichen Einladung wurde abgesehen.
9. Bekanntgegeben wurde, daß Michael Parth neuer Leiter der Gemeindekasse ist und bei der vorgesehenen Neubesetzung einer Stelle im Kassenbereich 35 Bewerbungen eingingen. Auf dem Bauhof scheidet 1 Mitarbeiter aus. Die Ausschreibung der Stelle ist inzwischen erfolgt.

10. Erfreulich ist festzustellen, daß eine Mitarbeiterin im Rathaus eine Fachprüfung vor dem Hess. Verwaltungsschulverband abgelegt hat.

2. **Beratung und Beschlußfassung über den Vorhaben-Erschließungsplan
Bereich Babcock-Gelände**

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

b) Satzungsbeschluß

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

Auf die allen Gemeindevertretern zugegangenen Erläuterungen mit dem Entwurf eines Durchführungsvertrages sowie den als Tischvorlage überarbeiteten Entwurf des Durchführungsvertrages wurde hingewiesen.

Die Ausschüsse haben in der Sache wie folgt beschlossen :

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 18.05.98 sich einstimmig dafür ausgesprochen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme der Beschlußvorlage über die Behandlung der Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Einzelhandelsmarkt im OT Ewersbach vorgebracht wurden.

Der Satzungsbeschluß wurde zurückgestellt. Der vorgelegte Entwurf des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan soll nochmals vom Planungsbüro in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.98 erläutert werden.

Der Bau- und Grundstücksausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung mit Beschluß vom 20.05.98 einvernehmlich die Zurückweisung und Behandlung der Anregungen im Sinne der Vorlage.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluß empfiehlt der Ausschuß einstimmig die Zurückstellung bis zum Zustandekommen des Durchführungsvertrages.

In ihren Ausführungen erläuterte Frau Jülich die Elemente des Vorhabenerschließungsplanes, des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie des erforderlichen Durchführungsvertrages. Notwendig ist zum einen die Beschlußfassung über die Behandlung der eingegangenen Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Einzelhandelsmarktes im OT Ewersbach vorgebracht wurden, und zum anderen der Satzungsbeschluß, der die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingegangenen Anregungen für den gleichen Bereich beinhaltet. Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist zudem ein Durchführungsvertrag, der in überarbeiteter Fassung als Tischvorlage mit Planungsbüro, dem Vorhabenträger und der Gemeinde abgestimmt

ist. Ggfs. kann noch eine Überprüfung in rechtlicher Hinsicht durch den Städte- und Gemeindebund erfolgen.

Der Durchführungsvertrag muß spätestens bei Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses in rechtsverbindlicher Form abgeschlossen sein.

Die aufgeworfenen Fragen bezüglich der Einbeziehung heimischer Gewerbetreibender und die zeitliche Begrenzung der Mietverträge wurden von Frau Jülich und dem als Zuhörer anwesenden Herrn Brehm beantwortet.

Anschließend stimmte die Gemeindevertretung einstimmig den Beschlussvorlagen über die Behandlung der Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Einzelhandelsmarktes im OT Ewersbach vorgebracht worden sind, zu. Zugleich wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beschlossen. Dem hierzu ergangenen Erläuterungsbericht wurde ebenfalls zugestimmt.

b) Satzungsbeschluß

Die Gemeindevertretung stimmte mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den ebenfalls als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Einzelhandelsmarkt im OT Ewersbach vorgebracht worden sind, zu.

Zugleich wurde dem überarbeiteten Entwurf des Durchführungsvertrages zugestimmt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan für den Einzelhandelsmarkt ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB beschlossen.

3. **Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schosseifen“, OT Steinbrücken, hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß** **Bebauungsplan-Entwurf „Schosseifen“, OT Steinbrücken, hier: Offenlegungsbeschluß**

Gegen die vorzeitige Behandlung der Tagesordnungspunkte wurden keine Einwände erhoben.

Unter Hinweis auf die allen zugegangenen Erläuterungen sowie die Tischvorlage und die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 10.03.98 ist eine nochmalige Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlussfassung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schosseifen“, OT Steinbrücken, erforderlich sowie die erneute Fassung eines Offenlegungsbeschlusses für den Bebauungsplanentwurf gleicher Bereich.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 18.05.98 einstimmig, die erforderlichen Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse zu fassen.

Der Bau- und Grundstücksausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung mit Beschluß vom 20.05.98 einstimmig der Gemeindevertretung die Annahme der Vorlage.

Anhand der aushängenden Pläne erläuterte Frau Jülich die Gründe der Überplanung und Erweiterung für den Bereich „Schosseifen“ im OT Steinbrücken. Die Erschließung läßt sich nach Auffassung des Planungsbüros nur über die Schosseifenstraße sicherstellen. Infolge der beträchtlichen Ausweitung des Bebauungsplanes ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium ein erneuter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß bezüglich der Flächennutzungsplanung erforderlich und desweiteren die erneute Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes.

Die teilweise Ausdehnung der Ausgleichsfläche auf die Gemarkung Rittershausen wurde von Bürgermeister Dreißigacker mit der zunehmend schwierigen Findung ökologisch aufwertbarer Flächen begründet. Eine Teilausgleichsfläche für den Planungsbereich „Schosseifen“ ist oberhalb des Stauweihers vorgesehen.

Vor Beginn der Beratung zu TOP 7/8 verließ Gemeindevertreter Ortmann (BLD) den Sitzungssaal wegen Interessenwiderstreites gem. § 25 HGO.

Nach ergänzenden Erläuterungen zu Fragen der vorgegebenen Nutzungsmöglichkeiten der Ausgleichsfläche beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die Aufstellung und Offenlegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schosseifen“, OT Steinbrücken, sowie die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes für das geplante Gebiet.

Am weiteren Sitzungsverlauf nahm Gemeindevertreter Ortmann wieder teil.

4. **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Haushaltsjahr 1997**

Die Überschreitungen im Haushaltsplan 1997 sind erfreulicherweise sehr geringfügig. Im Verwaltungshaushalt belaufen sie sich auf 0,31 %, im Vermögenshaushalt auf 4,53 % und bezogen auf den Gesamthaushalt betragen die Überschreitungen lediglich 1,36 %.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat einstimmig empfohlen, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus dem Haushaltsjahr 1997 zuzustimmen.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 1997 gemäß Vorlage.

5. **Beratung und Beschlußfassung über die Beteiligung an der Finanzierung für die Erweiterung der Holderbergschule, Eschenburg**

Unter Hinweis auf die zugegangenen Erläuterungen hat sich der Gemeindevorstand unter Berücksichtigung der Schulraumsituation an der Holderbergschule und im Interesse der Kinder dazu entschlossen, einen finanziellen Beitrag zu leisten, um die erforderlichen Klassenräume zu schaffen.

Vorgesehen ist die Übernahme des Schuldendienstes für einen Kostenanteil in Höhe von rd. 350.000,-- DM.

Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, daß die gemeindlichen Gremien alljährlich Kindergartenplätze in der Gemeinde Dietzhölztal in nicht unbeträchtlicher Höhe subventionieren.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 18.05.98 mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die Übernahme des Schuldendienstes in Höhe von rd. 25.000,-- DM.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 19.05.98 einstimmig für die Beteiligung an der Finanzierung zur Erweiterung der Holderbergschule ausgesprochen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme.

Ergänzend ging Bürgermeister Dreißigacker nochmals auf die bisherigen Erörterungen sowie den Planungsstand ein.

Die SPD-Fraktion - Fraktionsvors. Krau - hielt die Erweiterung für sinnvoll und begrüßte die vorgeschlagene Finanzierung im Hinblick auf die sonst kaum vermeidbare Erhöhung der Kreisumlage. Vergleichbar der Entscheidungsfindung in der Nachbargemeinde wurde ebenfalls die mögliche Ablösung des Kostenanteiles der Gemeinde Dietzhölztal in einer Summe angeregt, sofern die künftige Finanzlage es zuläßt.

Für die BLD-Fraktion erkannte Fraktionsvors. Sterzik die Notwendigkeit der Erweiterung an. Zugleich wurde jedoch darauf verwiesen, daß Schulangelegenheiten der ausschließlichen Zuständigkeit des Kreises unterliegen.

Die CDU-Fraktion signalisierte Zustimmung.

Abschließend votierte die Gemeindevertretung einstimmig für die Übernahme des Schuldendienstes zur Finanzierung des Kostenanteiles der Erweiterung der Holderbergschule in Eschenburg.

6. Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage am Stauweiher

Unter Hinweis auf die Beschlußlage vom 28.10.97 und die zugegangene Erläuterung ist bei der zunächst vorgesehenen Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage am Stauweiher von einem Kostenfaktor von rd. 15.000,-- DM auszugehen.

Der Gemeindevorsand hat sich für die Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage ausgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt einstimmig mit Beschluß vom 18.05.98 in Anbetracht erhöhter Verschmutzungs- und Verletzungsgefahr bei Sandaufschüttung sowie aus Kostengründen von der Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage abzusehen und dafür ein Rasenvolleyball-Feld am Stauweiher anzulegen. Bei entsprechender Frequentierung sollte eine weitere Anlage am Hammerweiher errichtet werden.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales empfiehlt einstimmig mit Beschluß vom 19.05.98 eine Volleyball-Anlage auf Rasen am Stauweiher zu errichten und im nächsten Jahr mit den Erfahrungen vom Stauweiher über eine Beach-Volleyball-Anlage am Hammerweiher erneut zu beraten.

Der Ausschuß für Jugend, Sport und Freizeit empfiehlt einstimmig mit Beschluß vom 19.05.98 die Errichtung einer Volleyball-Anlage auf Rasen am Stauweiher und die Erstellung eines Konzeptes für eine Beach-Volleyball-anlage am Hammerweiher.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat sich in seiner Sitzung am 20.05.98 einstimmig den Empfehlungen der übrigen Ausschüsse angeschlossen und plädiert für die Abgrenzung einer Rasenfläche zur Errichtung einer Volleyball-anlage. Die Spielfläche sollte zur Erprobung eingerichtet werden mit der Option einer Beach-Volleyball-Anlage im eingefriedeten Bereich der Freizeitanlage Hammerweiher.

Für die CDU-Fraktion machte Gemeindevertreter Eckhardt ergänzend auf die Beschlußfassung des Sportausschusses aufmerksam, insbesondere wegen der Erarbeitung eines Konzeptes für die Einbindung einer Beach-Volleyball-Anlage in der Freizeitanlage am Hammerweiher.

Die FWG-Fraktion - Gemeindevertreter Kretzer - sah in einer Wandlung des ursprünglichen FWG-Antrages für die Errichtung einer Volleyball-Anlage am Stauweiher keine Bedenken.

Abschließend sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für die Errichtung einer Rasen-Volleyballanlage am Stauweiher aus.

7. **Änderung der Richtlinien zur Förderung von solarthermischen Anlagen in Wohngebäuden**
hier: Einbeziehung genehmigter Wochenendhäuser in Sondergebäuden

Die Richtlinien für die Bezuschussung solarthermischer Anlagen beziehen sich auf Einfamilienhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser.

Inzwischen liegt ein Antrag für ein Wochenendhaus vor. Unter Hinweis auf die zugegangenen Erläuterungen hat sich der Gemeindevorstand für eine Änderung der Richtlinien ausgesprochen, daß auch Wochenendhäuser in Sondergebieten in die Bezuschussung einbezogen werden können.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-

Stimme der Gemeindevertretung die Richtlinien zur Förderung von Solaranlagen in Wohngebäuden und gewerblich genutzten Gebäuden entsprechend zu ergänzen. Eine Bezuschussung sollte jedoch mit der Maßgabe verbunden werden, daß dadurch keine weiteren steuerlichen oder rechtlichen Vorteile abgeleitet werden können.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 20.05.98 mit 3 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für die Änderung der Richtlinien in § 4 ausgesprochen.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Solaranlagen in Wohngebäuden und gewerblich genutzten Gebäuden mit der Maßgabe, daß auch Wochenendhäuser in Sondergebieten bezuschusst werden können.

8. **Änderung Flächennutzungsplan OT Mandeln im Bereich Mühlenstraße/Sportplatz**

Unter Hinweis auf die allen Gemeindevertretern zugegangenen Erläuterungen und die Beschlußfassung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung einer Sporthalle im OT Mandeln hat sich der Gemeindevorstand für die Änderung der Flächennutzungsplanung ausgesprochen und die Offenlegung beschlossen.

In der Sitzung am 18.05.98 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, auf der Grundlage des BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales empfiehlt mit Beschluß vom 19.05.98 einstimmig der Gemeindevertretung, den Flächennutzungsplan im Bereich Mühlenstraße/Sportplatz zu ändern.

Der Ausschuß für Jugend, Sport und Freizeit empfiehlt mit Beschluß vom 19.05.98 ebenfalls einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Mühlenstraße/Sportplatz.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat in seiner Sitzung am 20.05.98 ebenfalls einstimmig für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit erforderliche Offenlegung plädiert und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme.

Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Mandeln im Bereich der Mühlenstraße/Sportplatz gemäß Vorlage.

9. **Beratung und Beschlußfassung über die eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

10. **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.98**
hier: Einbau einer funktionellen Küche im DGH Steinbrücken

Ergänzend sah Fraktionsvors. Krau nicht die Notwendigkeit der Neubeschaffung einer kompletten Küche. Vielmehr wurde der Austausch der Herde für notwendig gehalten sowie die Erweiterung von Ablageflächen.

Wegen der immer wieder geforderten unterschiedlichen Anbringung der Heißwassergeräte regte der Bürgermeister an, daß ein Ausschuß sich mit der Materie beschäftigen sollte.

Von verschiedenen Seiten wurde die Einbeziehung örtlicher Vereine, insbesondere der Landfrauen angeregt.

Anschließend votierte die Gemeindevertretung einstimmig für eine Verweisung an den Bauausschuß.

11. **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.98**
hier: Überprüfung der Bushaltestellen in Dietzhölztal im Hinblick auf Wetterschutz und Sitzgelegenheiten

Ergänzend verwies Fraktionsvors. Krau darauf, daß teilweise Überdachungen fehlen und teilweise die Sitzbänke infolge fehlender Befestigung aus den Warthallen entfernt werden.

Bürgermeister Dreißigacker machte seinerseits darauf aufmerksam, daß an der Abzweigung Roth eine Buswartehalle fehlt und im OT Mandeln die vorhandene Buswartehalle auf Drängen eines Anliegers beseitigt werden mußte.

Nach kurzer Beratung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig antragskonform.

12. **Verschiedenes**

a) **Weitere Vorgehensweise Sanierung Güterhalle**

Wie Bürgermeister Dreißigacker mitteilte, ist die Sanierung der Güterhalle in vertretbarem Maße mit den eingeplanten Haushaltsmitteln nicht möglich. Inzwischen belaufen sich die geschätzten Kosten auf ca. 120.000,-- DM. Zudem muß geklärt werden, ob die Einschaltung der Denkmalschutzbehörde notwendig ist. Eine Einbringung in die kom-

mende Bauausschußsitzung ist daher notwendig.

Folgende Anfragen wurden gestellt:

Fraktionsvorsitzender Krau (SPD):

neues Grabfeld OT Rittershausen
Geläut während der Begräbnisse
die Läutphasen wurden mit der Kirchengemeinde abgestimmt.

Gemeindevertreter Ortmann (BLD):

Zweckentfremdete Nutzung der Vorraumes zur Friedhofshalle Steinbrücken
Angeregt wurde die Anbringung eines Gitters.
Bürgermeister Dreißigacker sagte Überprüfung zu.

Aufnahme des Gemeindevertreters Aurand (SPD) in die Landesliste zur Landtagswahl.

Gemeindevertreter Aurand verwies auf die weit zurückliegende Platzierung.

Gemeindevertreter Sterzik (BLD):

Verbreitung Bekanntmachungsorgan (Mitteilungsblatt)

Bürgermeister Dreißigacker wies darauf hin, daß die Gemeinde Eschenburg angeschrieben wurde und bisher keine Antwort einging. Die Stellungnahme der Gemeinde wird der Niederschrift beigelegt.

Stellungnahme zu einem Schreiben der Firma Koch:

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters waren nach Überprüfung der Katasterbehörde die Grenzmarkierungen vorhanden. Der Verbindungsweg Lohweg/Storchweg wurde inzwischen um wenige qm zurückgebaut, so daß nur gemeindeeigenes Gelände tangiert wird.

Gemeindevertreter Kreck (CDU) hielt eine Diskussion der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung nicht für vertretbar unter Hinweis auf ein laufendes Verwaltungsstreitverfahren.

Gemeindevertreter Conrad (FWG):

Errichtung der vorgesehenen Wurfanlage oberhalb des Stadions.

Gemeindevertreterin Holighaus (BLD):

Pflege der Anlagen am DGH Mandeln veranlassen.

Anschließend gab **Gemeindevertreter Dintelmann (SPD)** als Schulleiter der Holderbergschule eine persönliche Erklärung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Klassenräume ab und bedankte sich für die Zustimmung des Gremiums.

Gemeindevertreter Stephan (CDU) lud den Bauausschuß für Donnerstag, den 18.05.98 - 18.30 Uhr - zu einer Sitzung mit Ortsbesichtigungen ein. Die nicht anwesenden Mitglieder des Bauausschusses erhalten schriftliche Einladung.

13. Grundstücksangelegenheiten

a) **Grundstückssache Uwe Lengert**

Der Gemeindevorstand hat sich für eine Veräußerung des Baugrundstückes Flur 20, Flurstück 2774/1 in einer Größe von 571 qm im Wochenendhausgebiet Ebachseite an den Antragsteller ausgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuß sieht Informationsbedarf und empfiehlt einvernehmlich eine Zurückstellung und erneute Vorlage des Antrages.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat sich in seiner Sitzung am 20.05.98 einvernehmlich für eine Zurückstellung des Antrages wegen fehlender Hintergrundinformation ausgesprochen.

Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die Zurückstellung des Antrages.

b) **Grundstückssache Goetze**

Unter Hinweis auf die allen zugegangene Vorlage wird darauf verwiesen, daß der Gemeindevorstand einem Verkauf der Teilfläche in einer Größe von 21 qm zugestimmt hat.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig mit Beschluß vom 18.05.98, die gemeindeeigene Teilfläche Flur 20, Flurstück 2807/1 an den Antragsteller zu den üblichen Bedingungen zu veräußern.

Der Bau- und Grundstücksausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 20.05.98 ebenfalls einstimmig, die Teilparzelle zu den üblichen Bedingungen zu veräußern.

Einstimmig beschloß die Gemeindevertretung den Verkauf der Teilfläche.

Grundstückssache Heinz/Seeger

Unter Hinweis auf die zugegangenen Erläuterungen hat der Gemeindevorstand einer Veräußerung des Baugrundstückes an die Antragsteller Heinz/Seeger zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 18.05.98 einstimmig der Gemeindevertretung die Veräußerung des Baugrundstückes Flur 32, Flurstückl 396 in einer Größe von 714 qm an die Antragsteller zu den üblichen Bedingungen.

Der Bau- und Grundstücksausschuß empfiehlt ebenfalls einstimmig mit Beschluß vom 20.05.98 die Abgabe des Baugrundstückes an die Eheleute Heinz/Seeger.

Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig den Verkauf des Bauplatzes an die Antragsteller zu den üblichen Bedingungen.

Schriftführer

Vorsitzender



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.1998

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesenheit:

Jürgen Groos, Vorsitzender
Helmut Kretzer
Anna Landrock
Birgit Depis
Klaus-Uwe Pfeiffer
Karsten Krau
Klaus Schwedes
Theo Theis
Bringfried Wudi
Gregor Andernach
Walter Conrad (ab TOP 1)
Michael Ortmann
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Werner Koch
Manfred Schmidt
Hartmut Krau
Wilhelm Dintelmann
Stephan Aurand
Ulrich Friess
Ulrich Säger
Arno Benner
Klaus Fuchs
Friedhelm Braun
Dieter Müller
Matthias Stephan

Es fehlten:

Peter Dietermann
Ulrich Ortmann
Matthias Kreck
Karl-Heinz Eckhardt

Anwesenheit Gemeindevorstand:

Eberhard Fischer
Willi Schmitt
Manfred Strömmer
Wilhelm Schmidt
Klaus-Jochen Reinhart
Jürgen Scholl
Günther Aurand
Johann Zohles
Horst Siegemund

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

Tagesordnung:

1. Verabschiedung Bürgermeister Werner Dreißigacker
2. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters
3. Amtseinführung Bürgermeister Stephan Aurand

Begrüßung, Beratung und Beschlußfassung

Mit der Begrüßung aller Anwesenden, insbesondere der zahlreichen Ehrengäste, eröffnete Vorsitzender Groos die festliche Sitzung der Gemeindevertretung. Fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung wurden festgestellt. Bei Sitzungsbeginn waren 26 Gemeindevertreter anwesend. Damit war Beschlußfähigkeit gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. Verabschiedung Bürgermeister Werner Dreißigacker

In seiner Laudatio würdigte Vorsitzender Groos die Verdienste von Bürgermeister Dreißigacker und sprach zugleich Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Dietzhölztal aus. Die Rede des Vorsitzenden ist dem Protokoll als Bandaufzeichnung beigefügt. Anschließend wurde Bürgermeister Dreißigacker durch den 1. Beigeordneten in den Ruhestand verabschiedet mit Überreichung der Entlassungsurkunde gemäß Hess. Beamtengesetz. Der Text der Urkunde wurde verlesen.

Daran anschließend bedankte sich Bürgermeister Dreißigacker mit bewegenden Worten und ging in seinen Ausführungen nochmals auf wesentliche Stationen seiner Bürgermeistertätigkeit ein. Die Rede des Bürgermeisters ist dem Protokoll als Bandaufzeichnung beigefügt.

2. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters

Gemäß § 50 KWG hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach den §§ 25 bzw. 49 KWG zu beschließen.

Der Gemeindewahlausschuß hat in seiner Sitzung am 11.05.98 die Wahlunterlagen geprüft und stellt als Ergebnis fest, daß der Bewerber, Herr Stephan Aurand, als Bürgermeister gewählt ist.

Einsprüche im Sinne der §§ 25 und 49 Kommunalwahlgesetz wurden nicht vorgebracht.

Gemäß § 50 Abs. 4 ist die Wahl des Bürgermeisters für gültig zu erklären.

Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl.

Amtseinführung Bürgermeister Stephan Aurand

Gemäß § 72 Hess. Beamten-gesetz leistete der neugewählte Bürgermeister vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Dienst-eid. Die notwendige Niederschrift liegt dem Original-Protokoll bei.

Anschließend erfolgte die Ernennung von Bürgermeister Aurand durch Aushändigung der Ernennungsurkunde gem. Hess. Beamten-gesetzes. Der Inhalt der Urkunde wurde bekanntgegeben.

Die Begrüßungsrede von Bürgermeister Aurand liegt als Bandaufzeichnung dem Originalprotokoll bei.

In der Folge entboten nachstehende Gastredner Grußworte:

Bürgermeister Meckel - Stadt Dillenburg
1. Kreisbeigeordneter Hofmann
Bürgermeister Straßheim - Stadt Leun
Bürgermeister Jank - Gemeinde Eschenburg
Herr Bauer - LWV
Herr Heisinger - Personalrat
Helmut Kretzer - FWG
Hartmut Krau - SPD
Detlef Sterzik - BLD
Vikar Witt - Evang. Krichengemeinde
Pfarrer Merz - Kath. Kirchengemeinde
Ortsbrandmeister Dieter Hofheinz
Dieter Steinmüller - ARGE Dietzhölztaler Vereine
Hans Debus - VSV
Landrat Dr. Ihmels

Die Redebeiträge liegen als Bandaufzeichnung dem Original-Protokoll bei.

Schriftführer

Vorsitzender



NIEDERSCHRIFT**über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.1998****Beginn:** 19.00 Uhr**Ende:** 20.15 Uhr**Anwesenheit:**

Jürgen Groos, Vorsitzender
Walter Conrad
Peter Dietermann
Helmut Kretzer
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Klaus Schwedes (ab TOP 2)
Theo Theis
Bringfried Wudi
Gregor Andernach
Michael Ortmann
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Werner Koch
Manfred Schmidt
Hartmut Krau
Wilhelm Dintelmann
Ulrich Ortmann
Ulrich Sanger
Arno Benner
Jurgen Autschbach
Matthias Kreck
Friedhelm Braun
Dieter Muller
Matthias Stephan

Es fehlten:

Anne Landrock
Birgit Depis
Ulrich Friess
Karl-Heinz Eckhardt
Klaus Fuchs

Anwesenheit Gemeindevorstand:

Bgm. Aurand
Willi Schmitt
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Johann Zohles
Gunther Aurand
Jurgen Scholl
Eberhard Fischer

Es fehlten:

Manfred Strommer
Wilhelm Schmidt

Schriftfuhrer:

Ulf Stachelscheid

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers
3. Beratung und Beschlußfassung Ausbau, Jahnstraße, OT Ewersbach
4. Beratung und Beschlußfassung über die Installierung einer Klimaanlage DGH Ewersbach
5. Beratung und Beschlußfassung zur Mittelbereitstellung Außenspielfläche Kindergarten Ewersbach
6. Beratung und Beschlußfassung über die Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines Hubsteigers
7. Beratung und Beschlußfassung über die 6. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
hier: erneuter Offenlegungsbeschluß
8. Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplanentwurf „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
hier: erneuter Offenlegungsbeschluß
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheiten

1. **Begrüßung, Beratung und Beschlußfassung**

Mit der Begrüßung der Anwesenden eröffnete Vorsitzender Groos die Sitzung. Festgestellt wurde die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung. Bei Sitzungsbeginn waren 25 Gemeindevertreter anwesend. Damit war Beschlußfähigkeit gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

a) **Bericht des Vorsitzenden**

Als Nachrücker in die SPD-Fraktion wurde als neues Mitglied der Gemeindevertretung Herr Jürgen Autschbach festgestellt. Einleitend wies der Vorsitzende auf den verspäteten Zugang der Niederschriften aus den letzten beiden Gemeindevertreter-sitzungen hin. Auch wenn die Widerspruchsfrist von 7 Tagen noch nicht abgelaufen ist, so könnte bei Zustimmung die Annahme der Protokolle erfolgen. Einsprüche gegen die Niederschriften vom 26.05. bzw. 16.06.1998 wurden aus dem Plenum nicht vorgebracht. Damit gelten die Niederschriften als angenommen. Von Seiten der FWG-Fraktion wurde als neuer Fraktionsvorsitzender Herr Theo Theiß benannt. Als Stellvertreter fungieren weiterhin Helmut Kretzer bzw. Jürgen Groos.

b) **Bericht des Gemeindevorstandes**

Im Bericht des Gemeindevorstandes ging Bgm. Aurand auf folgende Punkte ein:

1. Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine auf den Friedhöfen
2. Herrichtung des Spielplatzes an der MZH
3. Erteilung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten OT Steinbrücken
4. Überörtliche Gewerbesteuerprüfung
5. Vorgesehener Anbau einer Toilettenanlage an die Friedhofshalle OT

Mandeln

6. Sachstand Verlegung L 1571 (aktuelle Verkehrszählung)

7. Neue Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, Gemeindekasse: Frau Otto, Bauhof: Frank Oppermann

2. Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers

Am 6.2.1995 erfolgte letztmals die Beschlußfassung über die Besetzung des Ortsgerichtes Dietzhöhlztal.

Seitherige Mitglieder des Ortsgerichts waren:

Werner Dreißigacker - Ortsgerichtsvorsteher -

Walter Fix - Ortsgerichtsschöffe und zugleich Stellvertreter -

Lothar Thomas, OT Rittershausen - Ortsgerichtsschöffe -

Martin Groos, OT Mandeln - Ortsgerichtsschöffe -

Helmut Knöbel, OT Steinbrücken - Ortsgerichtsschöffe

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf die Dauer von 10 Jahren gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes ernannt.

Rechtsgrundlage ist das Ortsgerichtsgesetz vom 02.04.1980 in der zuletzt gültigen Fassung. Danach dürfen nur Personen vorgeschlagen werden, die mit qualifizierter Mehrheit, d.h. mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (- 16 Ja-Stimmen -) gewählt wurden.

Da der jetzige Ortsgerichtsvorsteher seinen Rücktritt zum 01.08.1998 ankündigte, bedarf es nach Mitteilung des Amtsgerichts Dillenburg unverzüglich der erneuten Wahl.

In Ausübung der bisherigen Praxis und im Interesse der Sachbezogenheit schlägt der Gemeindevorstand Herrn Bürgermeister Aurand als Ortsgerichtsvorsteher vor.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Soweit niemand widerspricht, kann auch durch Akklamation abgestimmt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 08.07.1998 einstimmig die Berufung von Bgm. Aurand als Ortsgerichtsvorsteher empfohlen.

Einstimmig beschloß die Gemeindevertretung die Durchführung der Wahl per Akklamation.

Die Gemeindevertretung votierte einstimmig für die Berufung von Bgm. Aurand als Ortsgerichtsvorsteher.

3. Beratung und Beschlußfassung Ausbau, Jahnstraße, OT Ewersbach

Die Jahnstraße im OT Ewersbach sollte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für einen Ausbau bezuschußt werden. Dieses Vorhaben ist beim Land Hessen angemeldet worden. Gleichzeitig muß die Gemeindevertretung einen Beschluß fassen, der u.a. besagt, daß die Jahnstraße im OT Ewersbach, neben den klassifizierten Landesstraßen, eine verkehrswichtige innerörtliche Straße mit Zubringerfunktion darstellt. Der Haupt- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 08.07.1998 einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Jahnstraße im OT Ewersbach neben den klassifizierten Landesstraßen eine verkehrswichtige innerörtliche Straße mit Zubringerfunktion ist. Desweiteren wurde empfohlen, den Ausbau weiter zu betreiben, wenn die in Aussicht gestellte Bezuschussung durch das Land erfolgt. Der Bauausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 09.07.1998 einstimmig, daß die Jahnstraße im OT Ewersbach, neben der klassifizierten Landesstraße, eine verkehrswichtige innerörtliche Straße mit Zubringerfunktion ist und

darüber hinaus der von Seiten der Anlieger aufzubringende Anteil 25 % beträgt.

Ergänzend wies der Bgm. darauf hin, daß die Aufnahmefrist in den Zuwendungskatalog des Landes Hessen am 20.07.1998 abläuft. Es ist davon auszugehen, daß die Zuwendung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten ausmacht. Dabei handelt es sich um eine Summe von rund 250.000,- DM. Eine Anrechnung auf die Anliegerbeiträge ist nicht möglich.

Gemeindevertreter Debus (BLD) bestätigt die Empfehlung des Bauausschusses dahingehend, daß 25 % der umlagefähigen Kosten von den Anliegern getragen werden.

Für die BLD-Fraktion wurde eine frühzeitige Einbindung der Anlieger angeregt, um die Zahl der Einsprüche zu minimieren. Der Bgm. verwies auf eine bereits erfolgte Anhörung und hielt eine weitere Abstimmung mit den Anliegern für geboten.

In der anschließenden Abstimmung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die Jahnstraße im OT Ewersbach als verkehrswichtige innerörtliche Straße mit Zubringerfunktion zu deklarieren und die Planung weiter zu betreiben, wenn eine Bezuschussung erfolgt.

4. **Beratung und Beschlußfassung über die Installierung einer Klimaanlage DGH Ewersbach**

Wegen häufiger Lärmbeschwerden erfolgte im Rahmen des Umbaus des DGH der Einbau einer Umluftanlage. Die Intensität der Beschwerden wurde geringer. In den Sommermonaten treten jedoch nach wie vor Beschwerden auf, weil die Nutzer des DGH eigenmächtig Fenster öffnen und die Raumtemperatur bei hohen Außentemperaturen nicht abnimmt.

Die daraus resultierenden Beschwerden sowohl der Nutzer als auch der Anlieger, hat der Gemeindevorstand zum Anlaß genommen, sich dafür auszusprechen, die vorhandene Anlage mit einer Klimaanlage nachzurüsten, so daß die gewünschte Raumtemperatur reguliert werden kann, ohne daß die Fenster geöffnet werden und Beschwerden wegen Lärmbelästigung vermieden werden können.

Die Kosten belaufen sich auf rund 60.000,-- DM.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Nachtragsetats ausgewiesen werden. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß alle zu beschließenden Ausgaben lt. Feststellung der Verwaltung durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 08.07.1998 einstimmig empfohlen, die Klimaanlage im DGH Ewersbach und im Sitzungszimmer des Rathauses einzubauen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Nachtragshaushaltplan bereitzustellen.

Der Bauausschuß hat sich in seiner Sitzung am 09.07.1998 einstimmig dieser Auffassung angeschlossen.

Der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 09.07.1998 ebenfalls einstimmig dieser Auffassung angeschlossen.

Ergänzend verwies der Bgm. auf die technische Planung der Anlage durch ein Ing.-Büro. Wegen der in der Vergangenheit mehrfach bemängelten Akustik im

DGH sollten Abhilfemaßnahmen geprüft werden.
 Bezüglich der offensichtlich problematischen Bedienung der Umluftanlage sollte die Einstellung der Klimaanlage durch Gemeindemitarbeiter sichergestellt werden.

Abschließend sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für den Einbau einer Klimaanlage aus und genehmigte zugleich die außerplanmäßigen Ausgaben.

5. Beratung und Beschlußfassung zur Mittelbereitstellung Außenfläche Kindergarten Ewersbach

Die Spielgeräte sowie deren Aufstellung wurden im vergangenen Jahr von der Unfallkasse Hessen geprüft. Es wurden erhebliche Mängel festgestellt. Die daraufhin beschlossene Umrüstung und Neubeschaffung verschiedener Spielgeräte wurden in die Wege geleitet. Es bietet sich jedoch an, die Außenspielfläche neu zu gestalten unter Einbindung der Elternschaft bzw. des Trägers.

Die dafür von der politischen Gemeinde aufzubringenden Kosten belaufen sich auf rund 30.000,- DM.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Neugestaltung und damit die Aufbringung der Haushaltsmittel ausgesprochen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung bereitgestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 08.07.1998 einstimmig empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 30.000,- DM für die Neugestaltung des Spielplatzes beim Kindergarten OT Ewersbach im Nachtragshaushaltsplan einzustellen.

Der Bauausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 09.07.1998 in gleicher Weise zu verfahren und der Ausschuß für Umwelt, Natur und Soziales gab in seiner Sitzung am 09.07.1998 ebenfalls eine gleichlautende Empfehlung ab. Ergänzend erläuterte der Bgm. die Planung, den Ablauf der Bauarbeiten sowie die Baukosten inkl. die Kosten der Planung.

Gemeindevertreter Ortmann (BLD) regte bei dieser Gelegenheit eine Überprüfung der Spielgeräte auf allen Spielplätzen an. Von seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß die beanstandeten Geräte entfernt wurden und die im OT Steinbrücken vor längerer Zeit bemängelte Rutschbahn in Ordnung gebracht wurde.

Im übrigen machte Bgm. Aurand darauf aufmerksam, daß gegenwärtig der Spielplatz an der Mehrzweckhalle mit einem Aufwand von rund 30.000,- DM mit neuen Spielgeräten versehen wird.

Abschließend beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bis 30.000,- DM für die Neugestaltung der Außenanlage beim Kindergarten OT Ewersbach im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt.

6. **Beratung und Beschlußfassung über die Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines Hubsteigers**

Für die Reparatur der Straßenlampen, die Aufstellung der Weihnachtsbäume sowie die Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung wurde bisher, nach Bedarf, ein Leihfahrzeug geordert.

Unabhängig davon werden Reparaturen an der Straßenbeleuchtung unter Verwendung einer einfachen Steigleiter ausgeführt. Die Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung erfolgt mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug und darauf befindlichem Gerüst mit Bohlenlager.

Aus Gründen der Unfallsicherheit für die Mitarbeiter ist dieser Zustand unvertretbar.

Die Neubeschaffung eines Hubsteigers schlägt mit rund 60.000,- DM zu Buche. Der Gemeindevorstand hat sich für die Beschaffung eines Zusatzgerätes ausgesprochen, das auf der Ladefläche des vorhandenen Unimogs problemlos aufmontiert werden kann.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mit Beschluß vom 08.07.1998 einstimmig die Beschaffung eines Hubsteigers und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel von ca. 60.000,- DM im Nachtragshaushaltsplan.

Gemeindevertreter Ortmann (BLD) regte an, zu prüfen, ob nicht mit der Nachbargemeinde in diesem Bereich gemeinsame Fahrzeughaltung betrieben werden kann. Wie der Bgm. betonte, ist die Absprache mit Eschenburg gut; beide Gemeinden benötigen jedoch die Geräte oftmals zur gleichen Zeit. Insofern ergeben sich beim Arbeitsablauf Schwierigkeiten. Gemeindevertreter Krau (FWG) regte an, den Hubsteiger auch den Feuerwehren zugänglich zu machen. Für die SPD-Fraktion wies Fraktionsvorsitzender Krau auf die problemlose Montage des Zusatzgerätes hin sowie auf die beträchtlichen Leihgebühren.

In der abschließenden Beratung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die Beschaffung eines Hubsteigers bei gleichzeitiger Zurverfügungstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Vorgriff auf den Nachtragsetat.

7. **Beratung und Beschlußfassung über die 6. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**

Für den Bereich des Baugebietes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln sind schon zwei Offenlegungsbeschlüsse gefaßt worden.

Nunmehr sollte aus Rechtssicherheitsgründen eine erneute Offenlegung beschlossen werden, da ein Interessenwiderstreit nicht beachtet wurde.

Vor Beginn der Beratung verließen Vorsitzender Groos sowie Gemeindevertreter Müller, Autschbach, Krau (FWG), Holighaus und Wudi den Sitzungssaal gem. § 25 HGO. Für die TOP 7 + 8 übernahm der stellvertretende Vorsitzende - Herr Dintelmann - den Vorsitz.

Hinsichtlich aufkommender Fragen zum Interessenwiderstreit, werden die Gemeindevertreter zur nächsten Sitzung entsprechend informiert.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.1998 wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die erneute Offenlegung der 6. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln empfohlen.
Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 09.07.1998 einstimmig die Offenlegung empfohlen.

Anschließend beschloß die Gemeindevertretung einstimmig die erneute Offenlegung der 6. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln.

8. **Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplanentwurf „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**

Für den Bereich des Baugebietes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln sind schon zwei Offenlegungsbeschlüsse gefaßt worden.
Nunmehr sollte aus Rechtssicherheitsgründen eine erneute Offenlegung beschlossen werden, da ein Interessenwiderstreit nicht beachtet wurde.
Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 08.07.1998 mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die erneute Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln empfohlen.
Der Bau- und Grundstücksausschuß hat sich in seiner Sitzung am 09.07.1998 einstimmig dieser Auffassung angeschlossen.
Anschließend sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für eine erneute Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln aus.
Der Fortgang der Sitzung fand unter Leitung des Vorsitzenden statt. Die infolge des Interessenwiderstreites nicht anwesenden Mitglieder nahmen am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

9. **Verschiedenes**

Für die SPD-Fraktion überbrachte Fraktionsvorsitzender Krau den Dank des TSV Rittershausen für die Unterstützung der Gemeinde im Rahmen des Downhill-Rennens.

Gemeindevertreter Pfeifer (BLD) kritisierte die Inanspruchnahme des Parkplatzes DGH-Berg durch Dauerparker.

Bgm. Aurand ging auf die notwendige Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf den Friedhöfen ein. Nach Maßgabe der Gartenbauberufsgenossenschaft muß der Grabstein einer Belastung von 50 kg standhalten. Bei der Überprüfung war eine Kontrolle der Gemeinde gegeben und das verwendete Gerät war geeicht. Im übrigen hat das beauftragte Unternehmen auch in Nachbargemeinden entsprechende Überprüfungen durchgeführt. Die beanstandeten Grabsteine wurden entsprechend Gekennzeichnet.

Gemeindevertreter Schmidt (BLD) regte an, im Hinblick auf den Ablauf der Ruhezeit auf dem alten Friedhof OT Rittershausen mit den Angehörigen Verbindung aufzunehmen. In gleicher Weise wird auch bei den anderen Friedhöfen verfahren.

Gemeindevertreter Sterzik (BLD) verwies auf Rückschnitt von Sträuchern an

den Straßenkreuzungen bzw. Einmündungen. Angeregt wurde die Aufstellung eines Pflegeplanes. Der Bürgermeister sicherte schnellstmögliche Abhilfe zu. Gemeindevertreter Ortmann (BLD) bat die Wegeränder der ortsnahen Spazierwege zu mähen.

10. **Grundstücksangelegenheiten**

Einleitend verwies der Vorsitzende auf die als Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes eingebrachte Grundstückssache Reiner Leuckel. Gegen die Aufnahme als Dringlichkeitsantrag wurden keine Einwände vorgebracht. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Im Hinblick auf die allen Gemeindevertretern zugegangenen Erläuterungen werden die Grundstücksangelegenheiten in folgender Reihenfolge behandelt:

- a) Grundstückssache Seegler bzw. Spera
- b) Grundstückssache Tengler und Gisse
- c) Grundstückssache Leuckel
- d) Grundstückssache Schirmer

zu a)

Ergänzend verwies Bgm. Aurand auf eine irrtümlich erfolgte Verwechslung der Antragsteller. Um künftig Verzögerungen zu vermeiden, wird ggf. die Möglichkeit des Umlaufbeschlusses in Erwägung gezogen.

In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde der Bauplatz, Gem. Rittershausen, Flur 32, Flurstück 396, Größe 714 qm, irrtümlicher Weise an die Eheleute Seeger verkauft. Antragsteller waren jedoch die Eheleute Spera (Schwester von Frau Seeger).

Im Hinblick auf die eindeutige Beschlußfassung in der Gemeindevertreterversammlung hält der Gemeindevorstand einstimmig einen Änderungsbeschluß für erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung einstimmig den Verkauf des Bauplatzes an die Eheleute Spera empfohlen.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat sich in seiner Sitzung am 09.07.1998 der Empfehlung angeschlossen.

Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig den Verkauf des Baugrundstückes Flur 32, Flurstück 396, Größe 714 qm, Gemarkung Rittershausen an die Eheleute Gabriele und Francesco Spera zu den üblichen Bedingungen.

zu b)

Vor Antritt in die Beratung verließ Gemeindevertreter Kretzer (BLD) den Sitzungssaal gem. § 25 HGO.

Teilerwerb der Grabenparzelle Gem. Mandeln, Flur 12, Flurstück 3954/9, Größe 189 qm

Die Eheleute Hermann und Berta Tengler, Laaspher Str. 69, D.-Mandeln sowie die Eheleute Manfred und Sieglinde Gisse, Laaspher Str. 67 haben einen Antrag auf teilweisen Erwerb der vorgenannten Parzelle gestellt.

Sie grenzen mit ihren Flurstücken 82 bis 85 an die Grabenparzelle an. Der Graben ist im Jahre 1994 eingezogen worden und teilweise den Nachbaranliegern schon verkauft worden.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 08.07.1998 einstimmig den Verkauf der Grabenparzelle an die Antragsteller Tengler bzw. Gisse empfohlen zu den üblichen Bedingungen. Die Vermessungskosten werden anteilig von den Erwerbern getragen.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat sich in seiner Sitzung am 09.07.1998 der Empfehlung angeschlossen.

Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig den Verkauf der Grabenparzelle Flur 12, Flurstück 3954/9 an die Eheleute Gisse bzw. Tengler zu den üblichen Bedingungen. Die Vermessungskosten werden anteilig von den Erwerbern getragen.

Am weiteren Sitzungsverlauf nahm Gemeindevertreter Kretzer wieder teil.

zu c)

Antrag des Herrn Rainer Leuckel, Hohler Weg 27, 35716 Dietzhölztal-Mandeln auf Erwerb des Bauplatzes Gem. Mandeln, Flur 12, Flurstück 102, Größe 590 qm. Herr Leuckel hat vorstehenden Antrag auf Erwerb eines Bauplatzes gestellt. Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf zu den üblichen Bedingungen zugestimmt.

Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig den Verkauf des Baugrundstückes Gemarkung Mandeln, Flur 12, Flurstück 102, Größe 590 qm an den Antragsteller Rainer Leuckel zu den üblichen Bedingungen.

zu d)

Vor Antritt in die Beratung verließ Gemeindevertreter Sterzik (BLD) den Sitzungssaal gem. § 25 HGO.

Gemeindevertreter Kreck (CDU) beantragte den Ausschluß der Öffentlichkeit. Dem Antrag wurde bei 1 Enthaltung stattgegeben.

Die Gemeindevertretung hat auf Antrag des Herrn Schirmer die Grundstücke, Gem. Straßebersbach, Flur 9, Flurstücke 540/4 - Größe 165 qm, 540/8 - Größe 546 qm, 540/10 - Größe 710 qm veräußert mit der Maßgabe, daß die Finanzierung vorab dargelegt wird, in Form einer Bankbürgschaft.

Der zweimaligen Aufforderung, diese Bankbürgschaft zu hinterlegen, ist Herr Schirmer nicht nachgekommen, so daß ein Aufhebungsbeschluß über den Verkauf der Grundstücke an Herrn Schirmer erforderlich ist.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 08.07.1998 einstimmig empfohlen den Beschluß vom 22.12.1997 über den Verkauf des Gewerbegrundstückes aufzuheben wenn bis zum 31.07.1998 keine Bankbürgschaft vorgelegt wird.

Der Bau- und Grundstücksausschuß hat in seiner Sitzung am 09.07.1998 eine gleichlautende Empfehlung abgegeben.

In der folgenden Abstimmung beschloß die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluß vom 22.12.1997 aufzuheben wenn bis zum 31.07.1998 keine Bankbürgschaft vorgelegt wird.

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertretung:

Jürgen Groos, Vorsitzender
Peter Dietermann
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Theo Theis
Bringfried Wudi
Gregor Andernach
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Werner Koch
Manfred Schmitt
Hartmut Krau
Wilhelm Dintelmann
Ulrich Friess
Ulrich Ortmann
Ulrich Sanger
Arno Benner
Klaus Fuchs
Jurgen Autschbach
Matthias Kreck
Karl-Heinz Eckhardt
Dieter Muller
Matthias Stephan

Es fehlten:

Walter Conrad
Helmut Kretzer
Anne Landrock
Birgit Depis
Klaus Schwedes
Michael Ortmann
Friedhelm Braun

Gemeindevorstand

Burgermeister Aurand
Willi Schmitt
Manfred Strommer
Wilhelm Schmidt
Klaus-Jochen Reinhart
Jurgen Scholl
Eberhard Fischer

Horst Siegemund
Johann Zohles
Gunther Aurand

Schriftfuhrer

Ulf Stachelscheid

Auerdem anwesend:

Frau Lürer, Planungsbüro Zillinger

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Flächennutzungsplan der Gemeinde Dietzhölztal
a) Behandlung der Bedenken, Anregungen und Widersprüche der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung
b) Feststellung des Flächennutzungsplanes
3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlenstraße/Sportplatz“, OT Mandeln
hier: Behandlung der Anregungen
4. Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach
hier: Weitere Vorgehensweise
5. Beratung und Beschlußfassung bezüglich Neueinrichtung der Küche im DGH Steinbrücken
6. Beratung und Beschlußfassung über die Begrenzung der Bezuschussung von Heizungsanlagen
7. Beschlußfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Dietzhölztal im Völkerverbindenden Brückenkreis
8. Beschlußfassung über die Besetzung des Kuratoriums der Diakoniestation Dietzhölztal-Eschenburg
9. Antrag der FWG-Fraktion vom 25.7.98;
a) Änderung der Hauptsatzung § 4 Abs. 2
b) Verleihung der Bezeichnung „Ehrenbürgermeister“ an Herrn Werner Dreißigacker
10. Antrag der FWG-Fraktion vom 25.7.1998 bezüglich Maßnahmen am Zufahrtsweg zum Hochbehälter „Am Forst“
11. Anträge der BLD-Fraktion vom 5.8.98;
a) Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Hauptstraße, OT Ewersbach
b) Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Dillenburger Straße, OT Steinbrücken
c) Renovierung des Backhauses im OT Mandeln
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 6.8.98;
Verlegung der Gemeindebücherei und Aufbau einer „Medienzentrale“ im Rathaus
13. Verschiedenes
14. Grundstücksangelegenheiten

Begrüßung, Beratung und Beschlußfassung:

Mit Begrüßung der Anwesenden eröffnete Vorsitzender Groos die Sitzung. Festgestellt wurden fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung. Bei Sitzungsbeginn waren 24 Gemeindevertreter anwesend. Damit war Beschlussfähigkeit gegeben.

Im Zusammenhang mit der Tagesordnung wurde von Frau Holighaus (BLD) nachgefragt wegen Aufnahme eines angeblich verspäteten Antrages der FWG-Fraktion. Vorsitzender Groos erläuterte die rechtmäßige Aufnahme in die Tagesordnung.

1 **a) Bericht des Vorsitzenden**
b) Bericht des Gemeindevorstandes

1.1 **Bericht des Vorsitzenden**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.7.98 wurden keine Einwände innerhalb der vorgesehenen Frist vorgebracht. Demzufolge gilt das Protokoll als angenommen.

Der unter TOP 5) vorgesehene Beratungsgegenstand wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

Nächster Sitzungstermin ist voraussichtlich der 6.10.1998. Bei dieser Gelegenheit wird eine neue Beschallungsanlage vorgestellt.

1.2 **Bericht des Gemeindevorstandes**

In seinem Bericht ging Bürgermeister Aurand auf folgende Themen ein:

- 1.2.1 Fertigstellung des Sportplatzes Mandeln
- 1.2.2 Fertigstellung der Dachdeckerarbeiten für das Rathaus, OT Rittershausen
- 1.2.3 Fertigstellung Außenspielfläche KiGa Ewersbach
- 1.2.4 Verbreiterung Buderusweg
- 1.2.5 Neubeschaffung Klimaanlage DGH Ewersbach bzw. Sitzungszimmer
- 1.2.6 Neuinstallation Verteilerschrank Hammerweiher
- 1.2.7 Baumaßnahmen der EAM in Pfarr-und Oranienstraße
- 1.2.8 Vorgesehene Sperrung Gerberstraße in der Hohl
- 1.2.9 Wasserleitungsbau im Einmündungsbereich Gerberstraße/Hauptstraße
- 1.2.10 Sanierung Eichholzweg
- 1.2.11 Finanzsituation;
es zeichnet sich eine erfreuliche Entwicklung ab. Unbeschadet erheblicher Mehrausgaben sind auch beträchtliche Mehreinnahmen zu erwarten.

2 **Flächennutzungsplan der Gemeinde Dietzhölztal**
a) Behandlung der Bedenken, Anregungen und Widersprüche der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung
b) Feststellung des Flächennutzungsplanes

2.1 **Behandlung der Bedenken, Anregungen und Widersprüche der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung**

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden von

dem Planungsbüro Beschlussempfehlungen erarbeitet, die allen Gemeindevertretern als Erläuterungen zur Verfügung standen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.8.98 für die Annahme der Einzelbeschlussempfehlungen ausgesprochen. Dabei soll den Alternativauswertungen der Seiten 3), 23), 38), 42), 49) und 50) gefolgt werden. Da die Alternativempfehlung zu Seite 42) der Gemeindevertretung nicht vorlag, wurde deren Inhalt bekanntgegeben. Die Empfehlung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Haupt- und Finanzausschuss gab in seiner Sitzung am 24.8.98 einstimmig folgende Beschlussempfehlung ab:

- a) den erarbeiteten Vorlagen zu den während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen (Auflistung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Bürger, die Bedenken, Anregungen oder Widersprüche vorgebracht haben sowie Verkleinerung dieser Stellungnahmen als Fotokopie mit rechtzeitigen Beschlussempfehlungen) zuzustimmen,
- b) dem vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus:
 1. Karte Flächennutzungsplan - gesamter Gemarkungsbereich - M 1:10.000
 2. Erläuterungsbericht unter der Wertung des Beschlusses 2 a) als Flächennutzungsplan zuzustimmen.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses, des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit sowie des Ausschusses für Umwelt, Natur und Soziales vom 25.8.98 wurden folgende Empfehlungen einstimmig abgegeben:

Die Ausschüsse empfehlen einstimmig der Gemeindevertretung, die Annahme der Beschlussempfehlungen über die Behandlung der Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange zu folgen, insbesondere den ausgearbeiteten Alternativvorschlägen der Seiten 3), 35), 38), 42), 49) und 50).

Ebenfalls einstimmig wurde die Feststellung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten Form zur Annahme empfohlen.

Abschließend sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, den erarbeiteten Vorlagen mit den vorbezeichneten Alternativempfehlungen der Seiten 3), 35) 38), 42), 49) und 50) zuzustimmen.

2.2 **Feststellung des Flächennutzungsplanes**

Ohne Aussprache beschloß die Gemeindevertretung einstimmig den vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplanes aus

- 1) Karte Flächennutzungsplan - gesamter Gemarkungsbereich - M 1:10.000
- 2) Erläuterungsbericht unter Wertung des Beschlusses zu 2 a) als Flächennutzungsplan.

Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die zur Offenlage Bedenken, Anregungen oder Widersprüche vorbrachten, von dem Ergebnis des Beschlusses zu diesem Tagesordnungspunkt zu unterrichten.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem vorstehend beschlossenen Flächennutzungsplan der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und anschließend gem. § 6 Abs.5 BauGB wirksam werden zu lassen.

3 **Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlenstraße/Sportplatz“, OT Mandeln**
hier: Behandlung der Anregungen

Aus rechtlichen Gründen wurde von Seiten der Bauaufsicht die Änderung des Flächennutzungsplanes für den o.a. Bereich empfohlen. Unter Hinweis auf die Beschlusslage vom 26.5.98 hat das Planungsbüro die Nutzungsänderung eingearbeitet. Offenlegung und Bürgerbeteiligung erfolgten inzwischen. Notwendig ist noch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die Erhebung des Vorentwurfes zum Entwurf.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.8.98 keine eindeutige Empfehlung abgegeben.

In ihrer gemeinsamen Sitzung vom 25.8.98 empfahlen Bau- und Grundstücksausschuss, Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit sowie Ausschuss für Umwelt, Natur und Soziales einstimmig der Gemeindevertretung die Erhebung des Vorentwurfes der 8.Änderung des Flächennutzungsplanes zum Entwurf.

Ohne Aussprache sprach sich die Gemeindevertretung anschließend einstimmig dafür aus, den Vorentwurf der 8.Flächennutzungsplanänderung „Mühlenstraße“Sportplatz“, OT Mandeln bestehend aus Zeichnung Nr.1393/10 755 und Erläuterungsbericht zum Entwurf zu erheben und diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen und zugleich nach § 4 Abs. 1 § 2 Abs.2 BauGB zu beteiligen.

4 **Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach**
hier: Weitere Vorgehensweise

Der Bebauungsplan „Am Ebersbach“ wird in Kürze vom Regierungspräsidium Gießen genehmigt.

Nunmehr ist eine Parzellierung möglich und der Verkauf an bauwillige Interessenten der Gemeinde Dietzhölztal könnte durchgeführt werden. Dabei sind die Einnahmen bereits im Haushaltsplan 1998 veranschlagt.

Da die Gemeindevertretung bisher beschlossen hatte, vom Verkauf der Fläche abzusehen, müsste für eine Veräußerung eine neue Beschlussfassung erfolgen.

Im OT Ewersbach stehen z.Zt. keine gemeindlichen Baugrundstücke zur Verfügung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl in seiner Sitzung am 24.8.98 mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme der Gemeindevertretung, die im Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach liegenden Grundstücke an Bauinteressierte zu veräußern.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses, des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit sowie des Ausschusses für Umwelt, Natur und Soziales vom 25.8.98 wurde mit 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen die Wohnbebauung der Fläche „Am Ebersbach“ empfohlen.

Unter Hinweis auf die Beträge im Zusammenhang mit dem Erwerb der Fläche erläuterte Bürgermeister Aurand das sich abzeichnende Preisgefüge im Falle des Verkaufes. Letztendlich entscheidet ohnehin die Gemeindevertretung.

Die BLD-Fraktion, Fraktionsvors. Sterzik, äußerte kein Verständnis für die Ausweisung als Baugelände, zumal die Beschlussfassung vorsah, die Fläche für öffentliche Einrichtungen vorzuhalten.

Die FWG-Fraktion, Fraktionsvors. Theis, vermochte keinen öffentlichen Bedarf zu erkennen und hielt darüber hinaus die Schließung von Baulücken für notwendig.

Fraktionsvors. Krau (SPD) schloss sich dieser Auffassung an und verwies ergänzend auf noch vorhandene öffentliche Flächen am Bahnhof, die noch nicht absehbare Aufschließung des Baugebietes „Gispel“ und den dringenden Bedarf an Bauland im OT Ewersbach.

Die CDU-Fraktion, Fraktionsvors. Kreck, vermochte früherer Argumentation zu Gunsten der Neuerrichtung eines Kindergartens aufgrund aktueller Zahlen ebenso wenig zu folgen, wie einem möglichen Flächenbedarf für die Verwaltung.

Im übrigen verwies er auf vorhandene Flächen am Bahnhof.

Abschließend folgte die Gemeindevertretung mit 16 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der Beschlussvorlage, die im Bebauungsplan „Am Ebersbach“ liegenden Grundstücke an Bauinteressenten zu veräußern.

5 **Beratung und Beschlussfassung bezüglich Neueinrichtung der Küche DGH Steinbrücken**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

6 **Beratung und Beschlussfassung über die Begrenzung der Zuschussung von Heizungsaltanlagen**

Mit Beschluss vom 22.7.97 hat die Gemeindevertretung die Zuschussgewährung zur Modernisierung von Heizungsaltanlagen beschlossen.

Eine zeitliche Befristung der Zuschüsse wurde seinerzeit nicht mit einbezogen. Inzwischen wurden 56.316,-- DM für 59 Heizungsaltanlagen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Thematik nochmals beschäftigt und empfahl, falls sich die Gemeindevertretung zu einer Befristung entschließen sollte, das Auslaufen des Förderprogramms zum 31.12.1998.

Mit Beschluss vom 24.8.98 empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, die Antragstellung bis 30.6.1999 zu ermöglichen. Die Fertigstellungszeit soll bis 31.12.1999 befristet werden.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses, des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit sowie des Ausschusses für Umwelt, Natur und Soziales vom 25.8.98 schlossen sich die Ausschüsse einstimmig der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an.

Abschließend votierte die Gemeindevertretung einstimmig für eine Antragstellung bis 30.6.1999. Die Fertigstellungszeit wird bis 31.12.1999 befristet.

7 **Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Dietzhöhlztal im Völkerverbindenden Brückenkreis**

Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied im Brückenkreis, nicht jedoch die politische Gemeinde. Angeregt wurde daher, dass die Gemeinde als korporatives Mitglied beitrifft.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.8.98 einstimmig empfohlen, in die Mitgliedschaft einzutreten.

In der folgenden Abstimmung sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für die Mitgliedschaft der politischen Gemeinde aus.

8 **Beschlussfassung über die Besetzung des Kuratoriums der Diakoniestation Dietzhöhlztal-Eschenburg**

Kraft Amtes wird die politische Gemeinde durch den Bürgermeister im Kuratorium vertreten. Bedingt durch Neubildung der kirchlichen Gremien und die Neuwahl des Bürgermeisters ist eine Neubesetzung notwendig.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.8.98 einstimmig empfohlen, dass Bürgermeister Aurand die Vertretung im Kuratorium der Diakoniestation Dietzhöhlztal/Eschenburg wahrnehmen soll.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Natur und Soziales sowie des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit vom 25.8.98 empfahlen die Ausschüsse einstimmig,

dass Bürgermeister Aurand weiterhin dem Kuratorium der Diakoniestation angehören soll.

Abschließend folgte die Gemeindevertretung einstimmig den Empfehlungen der Ausschüsse.

9 **Antrag der FWG-Fraktion vom 25.7.1998:**
a) Änderung der Hauptsatzung § 4 Abs. 2
b) Verleihung der Bezeichnung „Ehrenbürgermeister“ an Herrn
Werner Dreißigacker

Einleitend wies Vorsitzender Groos darauf hin, daß der frühere Bürgermeister die Verleihung einer Ehrenbezeichnung ablehnte. Die FWG-Fraktion zog daraufhin den TOP 9 b) zurück.

Aufrechterhalten blieb der Antrag zu TOP 9 a). Insoweit wurde der Antrag vom Fraktionsvorsitzenden Theis untermauert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.8.98 mit 3 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen der Gemeindevertretung empfohlen, die Änderung von § 4 Abs.2 der Hauptsatzung abzulehnen.

Für die CDU-Fraktion regte Fraktionsvors. Kreck an, die Hauptsatzung in seit herigem Umfang zu belassen.

Abschließend lehnte die Gemeindevertretung mit 7 Ja-Stimmen, bei 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Änderung der Hauptsatzung ab.

10 **Antrag der FWG-Fraktion vom 25.7.1998 bezüglich Maßnahmen am Zufahrtsweg zum Hochbehälter „Am Forst“**

Verlesen wurde der Antrag.

Ergänzend wies Gemeindevertreter Pfeifer (FWG) auf den besseren Zustand der Zuwegungen zu anderen Hochbehältern hin.

Die SPD-Fraktion verwies auf die früher geübte Praxis, dass eine derartige Maßnahme nicht unbedingt Antragsgegenstand sein sollte.

Die BLD-Fraktion sah die Notwendigkeit der Abhilfe.

Anschließend gab die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag statt.

11 **Anträge der BLD-Fraktion vom 5.8.98:**
a) Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Hauptstraße, OT
Ewersbach
b) Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Dillenburger Straße,
OT Steinbrücken
c) Renovierung des Backhauses im OT Mandeln

11.1 Verlesen wurde der Antrag.

Für die BLD-Fraktion unterstrich Fraktionsvorsitzender Sterzik nochmals die Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges, insbesondere für ältere Mitbürger.

Die FWG-Fraktion sah in der Sache keine Aussicht auf Erfolg, weil ein

gleichlautender Antrag vor noch nicht zwei Jahren von der zuständigen Verkehrsbehörde infolge nicht ausreichenden Verkehrsaufkommens abgelehnt wurde. Stattdessen sollte der Bau einer Überquerungshilfe einbezogen werden.

Die SPD-Fraktion verwies auf einen noch nicht allzu lange zurückliegenden eigenen Antrag und signalisierte insofern Unterstützung. Vorsitzender Groos regte eine Verkehrszählung durch Gemeindemitarbeiter an. Dieser Vorschlag wurde von der CDU - Fraktionsvors.Kreck - unterstützt und es wurde ebenfalls Zustimmung signalisiert.

In der folgenden Abstimmung gab die Gemeindevertretung mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung dem Antrag statt.

11.2 Unter Hinweis auf die vorangegangene ausführliche Beratung gab die Gemeindevertretung mit 22 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen dem Antrag ebenfalls statt.

11.3 Verlesen wurde der Antrag.
Für die BLD-Fraktion unterstrich Gemeindevertreterin Holighaus die Schwierigkeiten mit dem jetzigen Zustand der Backfläche und hielt eine Sanierung durch einen Ofenbauer für erforderlich.

Die FWG-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Theis - signalisierte Unterstützung in der Sache, zeigte sich jedoch verwundert, ob der bereits erfolgten Antragstellung durch Beigeordnete.

Ergänzend wurde auf einen Kostenvoranschlag in Höhe von 22.000,- DM verwiesen. Dieser Betrag erschien der FWG sehr hoch. Es wurde daher beantragt, dass der Gemeindevorstand weitere kostengünstigere Renovierungsvarianten erarbeiten lässt, um dann gemeinsam mit dem Bauausschuss bis zur nächsten Sitzung eine entscheidungsfähige Vorlage der Gemeindevertretung vorzulegen.

Für die CDU-Fraktion regte Fraktionsvorsitzender Kreck an, dies als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu beschließen.
In der anschließenden Abstimmung sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für diesen Vorschlag aus.

12 **Antrag der SPD-Fraktion vom 6.8.98;
Verlegung der Gemeindebücherei und Aufbau einer „Medienzentrale“ im Rathaus**

Verlesen wurde der Antrag.

Für die SPD-Fraktion unterstrich Fraktionsvorsitzender Krau die Notwendigkeit, zumal im Rathaus entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind und eine verstärkte Frequentierung erwartet werden kann.

Ergänzend hielt die BLD-Fraktion eine Aktualisierung des Bibliothekangebotes für notwendig.

Unter diesen Voraussetzungen signalisierte die CDU-Fraktion Zustimmung.

Die FWG-Fraktion regte Erweiterung bezüglich der Öffnungszeiten an sowie eine intensivere Betreuung.

Allerdings sah Bürgermeister Aurand keine Möglichkeit, dass die Verwaltung entsprechende Kapazität für die Betreuung freistellt. Vielmehr wird eine Honorarbetreuung auf Stundenlohnbasis angestrebt.

Hinsichtlich der fraktionsübergreifenden Anregungen akzeptierte die antragstellende Fraktion die Erweiterung ihres Antrages.

Abschließend stimmte die Gemeindevertretung mit 23 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung dem Antrag zu, bei gleichzeitiger Aktualisierung des Bibliothekangebotes und verbesserten Öffnungszeiten.

13 Verschiedenes

Folgende Anfragen wurden gestellt:

Gemeindevertreter Pfeifer (FWG): Wiederaufstellung der Ruhebänk an der Linde und Sanierung der Mauer am Wohngrundstück Böttcher, Hüttenweg.

Wie Bürgermeister Aurand erläuterte, wird die Ruhebänk wieder aufgestellt und ergänzend wird zur Sicherung der Fußgänger entlang der Oranienstraße das Gelände angebracht.

Mit der Thematik der Mauersanierung muß sich der Gemeindevorstand beschäftigen.

Gemeindevertreter Autschbach (SPD): Ergänzend zu den Beschlüssen TOP 11 a) und b) wird eine Überquerungshilfe in der Laaspher Straße in Höhe der Kirche angeregt.

14 Grundstücksangelegenheiten

14.1 Antrag der Frau Anni Steinseifer, Oranienstr.37a, 35716 D.-Ewersbach auf teilweisen Erwerb (ca.100 qm) des Grundstückes, Gem.Bergebersbach, Flur 4, Flurstück 55 - Gesamtgröße 197 qm - (früheres Anwesen Thielmann).

Frau Steinseifer hat einen Antrag auf teilweisen Erwerb der o.a.Parzelle gestellt.

Der Gemeindevorstand hat nach eingehender Aussprache einstimmig der Veräußerung zugestimmt. Der qm-Preis sollte 100,-- DM betragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.8.98 mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem teilweisen Verkauf des Grundstü-

ckes (ca. 100 qm) Gem.Bergebersbach, Flur 4, Flurstück 55 zu einem qm-Preis von 100,-- DM an die Antragstellerin empfohlen.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses, des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit sowie des Ausschusses für Umwelt, Natur und Soziales vom 25.8.98 empfehlen die Ausschüsse mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Veräußerung an die Antragstellerin.

Abschließend votierte die Gemeindevertretung mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung für den Verkauf.

14.2 Ankauf der Grundstücke Gem.Steinbrücken, Flur 20, Flurstücke 36, 37, 44/1, 44/2, 46 und 47, in einer Gesamtgröße 9.291 qm von Herrn Peter Karle, Oranienstr.37a, 35716 D.-Ewersbach

Für den Kindergarten Steinbrücken wurde durch das Landesjugendamt die Erlaubnis zum Betrieb des Kindergartens erteilt. Diese Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.1998. Bis zu diesem Termin sollte für den Kindergarten ein entsprechendes Spielgelände zur dauerhaften Benutzung zur Verfügung gestellt werden.

Es bieten sich die vorgenannten Grundstücke an.

Mit dem Eigentümer wurden Verkaufsgespräche geführt.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Ankauf dieses Geländes zu einem vereinbarten Kaufpreis von 15,-- DM pro qm.

Darüber hinaus hat der Eigentümer den Wunsch geäußert, in dem in der Planung befindlichen Baugebiet „Schosseifen“, OT Steinbrücken ca. 1.000 qm brutto Rohbauland durch die Gemeinde bereitgestellt zu bekommen.

Der qm-Preis sollte 40,-- DM betragen.

Die Gemeinde verfügt derzeit über ca. 3.200 qm Rohbauland in diesem Bereich.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, dieser Regelung zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl in seiner Sitzung am 24.8.98 mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung wie folgt:

- a) die Grundstücke Gem.Steinbrücken, Flur 20, Flurstück 36, 37, 44/1, 44/2, 46 und 67 in einer Gesamtgröße von 9.291 qm von Herrn Karle, D.-Ewersbach zu einem qm-Preis von 15,-- DM anzukaufen
- b) eine Rohbaulandfläche im Baugebiet „Schosseifen“, OT Steinbrücken mit einer Größe von 1.000 qm an Herrn Peter Karle, D.-Ewersbach zu einem qm-Preis von 40,-- DM ohne Bauverpflichtung zu verkaufen.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses, des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeit sowie des Ausschusses für Umwelt, Natur und Soziales vom 25.8.98 wurde keine eindeutige Empfehlung in der Sache abgegeben.

Im Hinblick auf die Beratung in der gemeinsamen Ausschusssitzung erläuterte Bürgermeister Aurand ergänzend, dass im Einvernehmen mit der Bauaufsichtsbehörde festgestellt wurde, dass es sich nicht um die Ausweisung eines öffentlichen Spielplatzes handelt, der baurechtlicher Beurteilung unterliegt, sondern vielmehr um eine Erweiterung der bestehenden Außenspielfläche. Demzufolge ist eine Nutzungsmöglichkeit gegeben und eine baurechtliche Genehmigung nicht erforderlich.

Bezüglich der Betriebsgenehmigung für den Kindergarten ist die Erweiterung der Außenspielfläche zwingend notwendig.

Die FWG-Fraktion stellte auf die weitere Nutzung der Restfläche ab. Im übrigen sahen CDU-, BLD- und SPD-Fraktion in der Außerachtlassung der Bauverpflichtung Schwierigkeiten bei der künftigen Umsetzung von Baugebieten.

Bürgermeister Aurand machte deutlich, dass andere Lösungen wie die Zurverfügungstellung einer Spielfläche auf dem gegenüberliegenden Bauplatz bzw. Gespräche mit der Evangelischen Kirchengemeinde nicht unproblematisch seien bzw. nicht zum Erfolg geführt haben.

Von Seiten der CDU-Fraktion wurde eine Vertagung vorgeschlagen mit dem Ziel der Nachverhandlung mit dem Eigentümer.

Die Gemeindevertretung sprach sich abschließend einvernehmlich für die Zurückstellung aus.

Schritfführer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gru' or similar, written in a cursive style.

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.10.1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesenheit:

Jürgen Groos, Vorsitzender
Peter Dietermann
Helmut Kretzer
Birgit Depis
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Klaus Schwedes
Theo Theis
Bringfried Wudi
Gregor Andernach
Michael Ortmann
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Manfred Schmitt
Hartmut Krau
Wilhelm Dintelmann
Ulrich Friess
Ulrich Ortmann
Arno Benner
Klaus Fuchs
Jürgen Autschbach
Matthias Stephan

Es fehlten:

Anne Landrock
Walter Conrad
Werner Koch
Ulrich Sängler
Matthias Kreck
Karl-Heinz Eckhardt
Friedhelm Braun
Dieter Müller

Gemeindevorstand

Bürgermeister Aurand
Willi Schmitt
Horst Siegemund
Johann Zohles
Günther Aurand
Eberhard Fischer

Manfred Strömmer
Wilhelm Schmidt
Klaus-Jochen Reinhart
Jürgen Scholl

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

Außerdem anwesend:

Erhard Gössl
 Lothar Thomas
 Herr Zillinger
 Frau Jülich

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
 b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Einbringung des Entwurfs der 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998
3. Bebauungsplan „ Erweiterung des Baugebietes Gispel“, OT Ewersbach
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
 - c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts-und Gestaltungssatzung gem.§ 87 (4) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietzhölztal für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
 - a) Beschluss über die während der 2. u. 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
 - b) Abschließender Beschluss
5. Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
 - a) Beschluss über die während der 2. u. 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
 - b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 (1) BauGB
6. Ausbau der L 3044 OD Ewersbach (Oranienstraße)
 hier: Zustimmung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
7. Beratung und Beschlussfassung Neueinrichtung Küche DGH Steinbrücken
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 8.9.98;
 Entwicklung eines Sanierungs- u.Nutzungskonzeptes für Gebäude und Freifläche der Wilhelmswarte
9. Antrag der BLD-Fraktion vom 9.9.1998;
 Zur Verfügungstellung eines Raumes im OT Ewersbach für Jugendliche
10. Antrag der BLD-Fraktion vom 9.9.98;
 Mitgliedschaft der Gemeinde Dietzhölztal in der „Bürgerinitiative Pro Polizei Dillenburg“
11. Antrag der BLD-Fraktion vom 9.9.98;
 Instandsetzung des Fußweges Ortsausgang Rittershausen (Verschönerungsverein bis Abzweig Dietzhölze), des „Mühlpfades u. des Weges oberh.des Neubaugebietes Helgenstück bis Anbindung Fischbachtal
12. Antrag der FWG-Fraktion vom 13.9.1998;
 Erstellung eines Treppenliftes im Rahmen des Um-bzw.Erweiterungsbaues DGH Rittershausen
13. Antrag der FWG-Fraktion vom 13.9.98;
 Internetanschluss der Gemeindeverwaltung
14. Antrag der FWG-Fraktion vom 13.9.98;
 Zeitliche Befristung der Parkerlaubnis in der Hauptstraße, Marktplatz u.Platz am „Kapellchen“, OT Ewersbach
15. Verschiedenes
16. Grundstücksangelegenheiten

Begrüßung, Beratung und Beschlussfassung:

Mit der Begrüßung der Anwesenden eröffnete Vorsitzender Groos die Sitzung. Festgestellt wurden fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung. Bei Sitzungsbeginn waren 23 Gemeindevertreter anwesend. Damit war Beschlussfähigkeit vorhanden. Gegen die Tagesordnung bestand keine Einwände.

1. **a) Bericht des Vorsitzenden**
b) Bericht des Gemeindevorstandes

a) **Bericht des Vorsitzenden**

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde für die Niederschrift vom 1.9.98 eine geringfügige Berichtigung bezüglich eines Antrages auf Vertagung beantragt.

Die Korrektur wurde bereits von der Verwaltung im Originalprotokoll durchgeführt.

Sonstige Einwände wurde nicht vorgebracht. Das Protokoll ist damit angenommen.

b) **Bericht des Gemeindevorstandes**

Im Bericht des Gemeindevorstandes ging Bürgermeister Aurand auf folgende Punkte ein:

- a) Sanierung Gartenweg
- b) Neubeschaffung eines Hubsteigers
- c) Änderung der HGO - Einbindung von Kindern und Jugendlichen
- d) Seniorennachmittag am 4.11.1998
- e) Seniorenbeiratswahl am 25.11.1998
- f) Genehmigung des Bebauungsplanes „Am Ebersbach“
- g) Offenlegung des Regionalplanes Mittelhessen
- h) Trassenfestlegung L 1571 - Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde.

In diesem Zusammenhang ist die 1.Anhörung vorgesehen für den 5.11.1998 im DGH Rittershausen

2. **Einbringung des Entwurfs der 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998**

Eingebracht wurde der Entwurf der 1.Nachtragshaushaltssatzung mit den notwendigen Anlagen.

Bürgermeister Aurand erläuterte die wesentlichen Haushaltspositionen. Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Haushaltsvolumen sich um rund 3,8 Mio DM auf über 29 Mio DM erhöht. Das entspricht einer Steigerung um knapp 15%.

Davon entfallen rund 2,5 Mio DM auf den Verwaltungshaushalt und etwa 1,3 Mio DM auf den Vermögenshaushalt.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Gemeinde Dietzhöhlztal nach wie vor schuldenfrei ist und die Mindestrücklage um ein Mehrfaches überschritten wird.

3. **Bebauungsplan „Erweiterung des Baugebietes Gispel“, OT Ewersbach**
a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung
gem. § 87 (4) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB

Vor Beginn der Beratung verließ Gemeindevertreter Sterzik den Sitzungssaal wegen Interessenwiderstreites gem. § 25 HGO.

Allen Gemeindevertretern sind die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen zur Kenntnis gebracht worden und ebenso die von dem Planungsbüro erarbeiteten Beschlussempfehlungen. Auf die drei Beschlussvorlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur und Soziales hat in seiner Sitzung am 24.9.98 jeweils mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung empfohlen, den vorgelegten Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.9.98 einstimmig empfohlen, den Beschlussvorlagen zu folgen.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.9.98 einstimmig dafür ausgesprochen, den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit wurde in seiner Sitzung am 1.10.98 entsprechend informiert.

Anschließend erläuterte Herr Zillinger vom gleichnamigen Planungsbüro die im Hinblick auf vorgebrachte Anregungen, insbesondere von Anliegern der Jahnstraße, ergänzend durchgeführten Untersuchungen für eine mögliche Anbindung des Baugebietes an die Sonnenstraße.

Im Ergebnis ist eine Verbindung aus planungsrechtlichen aber auch aus bautechnischen Gründen nicht möglich. Sowohl das Vorhandensein einer Hangsickerquelle mit daraus resultierender Einhaltung von Mindestabständen als auch nicht vertretbare Steigungsverhältnisse, der verkehrsberuhigte Ausbau der Sonnenstraße und die größere Zahl Betroffener und nicht zuletzt günstigere Verkehrsandienung und Verkehrsabfluss über Jahnstraße/Jungstraße führten in der Summe zu dieser Abwägung.

Gegen die Fassung eines gemeinsamen Beschlusses für die Beratungsgegenstände zu 3 a), b) und c) bestanden keine Einwände.

Abschließend votierte die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Den Beschlussempfehlungen Nr. 1 - 17 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gem. BauGB in der Fassung 98 weiter bearbeitet sowie die Begründung in den erforderlichen Kapiteln entsprechend geändert wird. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. der Stellungnahmen lfd. Nr. 1-17, wird als Satzung beschlossen. Ebenso wird die Begründung zum Bebauungsplan entsprechend beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die zu dem Entwurf Anregungen vorgebracht haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und zur Rechtskraft zu bringen. Die Festsetzungen des § 87 HBO Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Satzung ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

An der weiteren Beratung nahm Gemeindevertreter Sterzik wieder teil.

4. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietzhölztal für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**

a) Beschluss über die während der 2.u.3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen

b) Abschließender Beschluss

Vor Beginn der Beratung verließen die Gemeindevertreter Autschbach, Fuchs, Krau (FWG), Holighaus, Groos u.Wudi den Sitzungsraum wegen Interessenwiderstreites gem. § 25 HGO.

Den Vorsitz des Gremiums übernahm der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung - Herr Dintelmann -.

Auf § 25 HGO wurde nochmals hingewiesen.

Allen Gemeindevertretern lagen die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen Nr. 1 bis 10 vor sowie die Vorschläge zur Behandlung dieser Einwendungen.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur und Soziales hat in seiner Sitzung am 24.9.98 sowohl die während der 2. u. 3. öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 6.Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln beraten einschl. des dazugehörenden Erläuterungsberichtes als auch die Beschlussvorlagen für den Bebauungsplan für das gleiche Gebiet.

Der Ausschuss kam wegen Beschlussunfähigkeit zu keinem Ergebnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.9.98 mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der Gemeindevertretung die Zurückstellung der Tagesordnungspunkte empfohlen, die sich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. dem Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln befassen.

Als Begründung wurde angeführt, dass

die Gemeinde dem zu bebauenden Gebiet nur Eigentümerin einer geringen Grundstücksfläche ist

ein Teil des Gebietes überschwemmungsgefährdet ist

die Festsetzung eines Kaufpreises für die Ausgleichsflächen bisher nicht erfolgt ist eine Parzellierung der vorhandenen Grundstücksflächen bisher nicht vorgenommen wurde.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 29.9.98 einhellig die Auffassung vertreten, ebenfalls die beiden Tagesordnungspunkte zurückzustellen. Ergänzend dazu soll das Planungsbüro in der Gemeindevertreterversammlung vorgeladen werden und zu der ganzen Angelegenheit eingehend Stellung nehmen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit wurde in seiner Sitzung am 1.10.98 durch den Bürgermeister informiert.

Sowohl der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses - Gemeindevertreter Theis (FWG) - als auch der Vorsitzende des Bau- und Grundstücksausschusses - Gemeindevertreter Stephan (CDU) - erläuterten kurz die Haltung der Ausschüsse.

Unter Hinweis auf die Beschlusslage stellte der stellvertretende GV-Vorsitzende die Frage, ob beide Ausschüsse Antrag auf Zurückstellung der Beschlussfassung stellen.

Dem widersprach der Haupt- und Finanzausschussvorsitzende und verwies auf das differenzierte Meinungsbild. Danach ist es nicht erforderlich, dass die Gemeinde überwiegend im Besitz der Grundstücke ist, von einer Hochwassergefährdung war bisher nichts bekannt und der Zuschnitt der Grundstücke erfolgt ohnehin erst im Zuge der Umlegung. Die Beschlussfassung sollte daher auf den Weg gebracht werden.

Für die BLD-Fraktion verwies Fraktionsvorsitzender Sterzik darauf, dass sehr wohl Hochwasserbeeinträchtigung bekannt sei und möglicherweise daraus Probleme auf die Gemeinde zukommen können mit entsprechenden Regressforderungen.

Zur Erläuterung verwies Frau Jülich auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die in dieser Hinsicht keine Äußerungen beinhalten. Zusätzlich wurde der Hess.Städte- und Gemeindebund gehört. Empfohlen wurde die Aufnahme eines Hinweises im Bebauungsplan, dass evtl. sporadisch Hochwassergefährdungen möglich sind. Allerdings handelt es sich nicht um eine Festsetzung des Bebauungsplanes. Im Übrigen sind die Randbereiche der Gewässer mit entsprechenden Schutzzonen versehen, die nicht überbaut werden dürfen, so dass sich eine überhöhte Wasserführung ausbreiten kann.

Ergänzend wurde in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde angeregt, den im unteren Teil des Areals vorhandenen ehemaligen Mühlgraben erneut an den Mandelbach anzubinden. Insoweit bedarf es einer begrenzten Beteiligung der Grundstückseigentümer, die von der Grabenführung betroffen sind. Daraus ergibt sich allenfalls eine Verschiebung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan.

Die in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage evtl. Erosionsschäden an den nördlich gelegenen Gartenstücken hielt Frau Jülich für unbegründet. Es wurde einer Forderung der Oberen Naturschutzbehörde Rechnung getragen, die den Einbau eines Querholzes vorsieht, damit dem Breidenbach wiederum zu einem natürlichen Bachlauf verholfen wird. Damit ist keine Stauvorrichtung verbunden.

Ergänzend schlug Fraktionsvorsitzender Sterzik als Präventivmaßnahme die Errichtung eines Dammes vor unter Einholung eines hydrologischen Gutachtens. Frau Jülich ihrerseits machte nochmals deutlich, dass die Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Wasserbehörden, gehört wurden und keine derartigen Forderungen für notwendig gehalten wurden.

Eine weitere Problemstellung sah die BLD-Fraktion in der geringen Zahl von Bauplätzen bzw. deren räumlichen Beschränkungen. Die angedachten Grundstückszuschnitte erschweren eine vernünftige Bebauung und die fußläufige Verbindung zum Ortskern ist in dieser Form nicht durchführbar.

Gemeindevertreter Ortmann (BLD) stellte daher Antrag auf Zurückstellung.

In der folgenden Abstimmung sprach sich die Gemeindevertretung mit 10 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen für eine Zurückstellung aus.

5. **Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**
a) Beschluss über die während der 2. u. 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem.§ 10(1) BauGB

Im Hinblick auf den Zurückstellungsbeschluss wies der stellvertretende Vorsitzende darauf hin, dass es keinen Sinn macht, in die Beratung zu TOP 5) einzutreten. Dagegen wurden aus dem Plenum keine Einwände erhoben. Damit war TOP 5) ebenfalls verabschiedet.

An der weiteren Beratung nahmen alle Gemeindevertreter wieder teil. Vorsitzender Groos übernahm wieder die Sitzungsleitung.

6. **Ausbau der L 3044 OD Ewersbach (Oranienstraße)**
hier: Zustimmung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Vor Eintritt in die Beratung verließen die Gemeindevertreter Debus (BLD) und Sterzik (BLD) den Sitzungsraum wegen Interessenwiderstreites gem. § 25 HGO.

Auf die allen Gemeindevertretern zugegangene Vorlage wurde verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.9.98 einvernehmlich empfohlen, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen zu beauftragen, für den Ausbau der Oranienstraße sowie der Gehwege das Planfeststellungsverfahren einzuleiten und das Baurecht für die Gehwege zu schaffen.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 29.9.98 einstimmig der Gemeindevertretung die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens empfohlen.

In der folgenden Abstimmung beschloss die Gemeindevertretung einstimmig die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Oranienstraße sowie der Gehwege. Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Dillenburg wird beauftragt, auch das Baurecht für die Gehwege zu schaffen.

An der weiteren Beratung nahmen die vorgenannten Gemeindevertreter wieder teil.

7. **Beratung und Beschlussfassung Neueinrichtung Küche DGH Steinbrücken**

Für die Neugestaltung der Küche im DGH OT Steinbrücken liegen Angebote vor. Unter Hinweis auf die Beschlusslage fand inzwischen eine Ortsbesichtigung mit dem Bauausschuss statt, zu der Landfrauen und verschiedene Vereine sowie Architekt Franz hinzugezogen wurden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur und Soziales vom 24.9.98 wurde auf diese Situation aufmerksam gemacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 28.9.98 entsprechend informiert.

Am 29.9.98 kam der Bau- und Grundstücksausschuss in seiner Sitzung einvernehmlich zu der Auffassung, dass zunächst einmal mit dem Architekten Franz eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden sollte, um zu erörtern, welche Möglichkeiten für die Erweiterung der Küche bestehen ggf. muss die Kühlbox anderweitig installiert werden.

Im Hinblick auf die im Rahmen der Ortsbesichtigung eingebrachten Anregungen hielt der Bürgermeister eine Absetzung von der Tagesordnung für sinnvoll.

8. **Antrag der CDU-Fraktion vom 8.9.98;
Entwicklung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes für Gebäude und Freifläche der Wilhelmswarte**

Nach Verlesung des Antrages unterstrich Gemeindevertreter Stephan (CDU) die Notwendigkeit der Pflege bzw. Sanierung in Verbindung mit einem vertretbaren Nutzungskonzept.

Für die BLD-Fraktion regte Gemeindevertreter Ortmann die Einbindung von Vereinen oder anderen Gruppierungen an. Soweit dies nicht möglich sei sollte, bedarf es in jedem Fall der baulichen Sicherung, zumindest der Wilhelmswarte, nicht jedoch der Nebengebäude.

Der Bürgermeister verwies auf die bereits ausgeführte Bauarbeiten und die dafür in diesem Jahr erfolgten Aufwendungen.

Abschließend gab die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag statt.

9. **Antrag der BLD-Fraktion vom 9.9.98;
Zur Verfügungstellung eines Raumes im OT Ewersbach für Jugendliche**

Der Antrag wurde verlesen. FWG- und SPD-Fraktion sahen in der Antragstellung überwiegend positive Gesichtspunkte.

Für die FWG-Fraktion verwies Fraktionsvorsitzender Theis darauf, dass Jugend-

arbeit überwiegend in Vereinen und anderen Gruppierungen stattfindet und ehrenamtlicher Betreuung unterliegt. Darüberhinausgehendes Engagement der ehrenamtlichen Kräfte wird nicht für vertretbar gehalten. Es wurde daher vorgeschlagen, dass die antragstellende Fraktion für eine Testphase von 1 bis 2 Jahren geeignete Betreuungspersonen stellt, und dann aufgrund der gemachten Erfahrungen, über das weitere Vorgehen beraten wird.

Für die SPD-Fraktion befürchtet Fraktionsvorsitzender Krau, dass die Zielrichtung des Antrages nicht die Jugendlichen erreicht, für die eine Betreuung angeboten werden sollte, zumal ein Großteil der Jugendlichen ohnehin bereits im Vereinswesen eingebunden ist. In jedem Fall wird eine Aufsicht für erforderlich angesehen unter Einbeziehung in ein Betreuungskonzept.

In diesem Zusammenhang wurde auf eine bereits erfolgte Befragung in der Nachbargemeinde aufmerksam gemacht, deren Ergebnis durchaus relevant für die Entscheidungsfindung sein kann.

Ergänzend bestätigte Gemeindevertreter Dintelmann (SPD) unter dem Eindruck des geänderten Freizeitverhaltens vieler Jugendlicher die zuvor gemachten Ausführungen und regte die Beschaffung des Untersuchungsergebnisses an als Grundlage für eine Weiterberatung im Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit, um letztendlich einen Vorschlag in Richtung der Zielsetzung des Antrages unterbreiten zu können. Die BLD-Fraktion schloss sich diesem Vorschlag an.

Abschließend votierte die Gemeindevertretung einstimmig für den Antrag.

10. **Antrag der BLD-Fraktion vom 9.9.98;
Mitgliedschaft der Gemeinde Dietzhölztal in der „Bürgerinitiative Pro Polizei
Dillenburg“**

Der Antrag wurde verlesen. Für die FWG-Fraktion wies Gemeindevertreter Ander nach darauf hin, dass der Eindruck erweckt werden könnte, dass die Polizei nicht über ausreichende Materialausstattung verfügt. Ggf. sollte über die im Landtag vertretenen Parteien Einfluss auf eine verbesserte Personalausstattung genommen werden. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, durch Einstellung eines Hilfspolizeibeamten für eine Entlastung der Polizei zu sorgen.

Die SPD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Krau - verwies auf die problematische Entscheidungsfindung der antragstellenden Fraktion bei der Beratung über die Mittelbereitstellung zur Erweiterung der Holderbergschule.

Im übrigen schloss sich die SPD der Auffassung der FWG an.

Vorgeschlagen wurde statt des Mitgliedsbeitrages von 1.000,-- DM, den Beitrag auf 150,-- DM/Jahr zu reduzieren ohne eine Mitgliedschaft einzugehen.

Ergänzend sah Fraktionsvorsitzender Sterzik (BLD) in der Antragstellung und entsprechender Beschlussfassung ein Signal für die Bevölkerung zur moralischen Unterstützung der Polizei. Der Betrag soll Verwendung finden zur Verbesserung der Ausstattung und der Höhe nach belassen werden. Die Unterstützung erfolgt nicht aus einer Mitgliedschaft, sondern als Spende an die Initiatoren. Eine entsprechende Antragstellung erfolgte durch Gemeindevertreter Ortmann (BLD).

In der folgenden Abstimmung wurde zunächst über den weitergehenden abgeänderten Antrag der BLD-Fraktion in der Weise abgestimmt, dass der Antrag bei 7 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

In der weiteren Abstimmung votierte die Gemeindevertretung mit 8 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen für den Antrag der SPD-Fraktion auf Reduzierung der Spendenmittel in Höhe von 150,-- DM jährlich.

11. **Antrag der BLD-Fraktion vom 9.9.98:
Instandsetzung des Fußweges Ortsausgang Rittershausen (Verschönerungsverein bis Abzweig Dietzhölze), des Mühlpfades u. des Weges oberh. des Neubaugebietes Helgenstück bis Anbindung Fischbachtal)**

Nach Verlesung des Antrages wies Fraktionsvorsitzender Krau für die SPD darauf hin, dass eine derartige Antragstellung nicht Gegenstand der Beratung in der Gemeindevertretung sein sollte, sondern vielmehr als Antrag an den Gemeindevorstand gerichtet werden kann.

Für die FWG-Fraktion signalisierte Fraktionsvorsitzender Theis grundsätzliche Zustimmung, allerdings mit der Maßgabe, dass der Fußweg keine Asphalt- sondern lediglich eine wassergebundene Decke erhalten soll.

Die BLD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Sterzik - unterstrich die Notwendigkeit einer Antragstellung in der Gemeindevertretung mit dem Kostenumfang der beantragten Maßnahmen. Der Änderungsvorschlag seitens der FWG fand Akzeptanz und unabhängig davon erweiterte die BLD den Antrag dahingehend, dass der Bauausschuss sich mit allen ortsnahen Spazierwegen befassen sollte, die in einem ähnlich schlechten Zustand sind.

Abschließend gab die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag in der veränderten Form statt.

12. **Antrag der FWG-Fraktion vom 13.9.98:
Erstellung eines Treppenliftes im Rahmen des Um- bzw. Erweiterungsbaues DGH Rittershausen**

Der Antrag wurde verlesen. Ergänzend wies der Bürgermeister darauf hin, dass entgegen der Antragstellung keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Aufgrund des Ergebnisses in der Bürgerversammlung wurden die Mittel gestrichen.

Die SPD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Krau - sah einen Treppenlift als sinnvolle Investition an. Die Notwendigkeit eines Umbaues des DGH ist damit jedoch nicht gegeben. Der Antrag sollte demzufolge eine Beschränkung erfahren.

Die antragstellende Fraktion (FWG) - GV Kretzer - hielt dagegen die Erweiterung der zur Verfügung stehenden Fläche um rund 50% bei der gegebenen Einwohnerzahl für angemessen.

Für die BLD-Fraktion wies GV Ortmann darauf hin, dass der Antrag abgeändert werden sollte unter Einbeziehung eines Prüfauftrages zum Einbau eines Treppensliftes bzw. eines Aufzuges, der zugleich zum Lastentransport dienen kann.

Abschließend sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für den erweiterten Antrag aus.

13. **Antrag der FWG-Fraktion vom 13.9.98:**
Internetanschluss der Gemeindeverwaltung

Der Antrag wurde verlesen. Ergänzend wies Bürgermeister Aurand darauf hin, dass bereits entsprechende Vorbereitungen getroffen wurden.

Nach kurzer Beratung gab die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag statt.

14. **Antrag der FWG-Fraktion vom 13.9.98:**
Zeitliche Befristung der Parkerlaubnis in der Hauptstraße, Marktplatz u. Platz am „Kapellchen“, OT Ewersbach

Nach Verlesung des Antrages erläuterte Fraktionsvorsitzender Theis ergänzend, dass die erforderlichen Voraussetzungen für Markierung und Beschilderung geschaffen werden müssen und darüber hinaus eine Überwachung für notwendig angesehen wird, ggf. in gemeinsamer Bildung eines Ordnungsbehördenbezirkes mit Eschenburg. Ziel sollte es sein, die Dauerparker zu verdrängen.

Die BLD-Fraktion begrüßte diesen Antrag, hielt jedoch die Überwachung für problematisch. Außerdem sollte der Rathausparkplatz mit einbezogen werden. Kurzzeitparkplätze sollten auf allen ortskernnahen Flächen ausgedehnt werden. Der Parkplatz Rosenberger ist von der Entfernung her zumutbar.

Abschließend gab die Gemeindevertretung einstimmig dem erweiterten Antrag statt.

15. **Verschiedenes**

Folgende Anfragen wurden gestellt:

GV Kretzer (FWG): Sachstand bezüglich verschwundener Akten.
Der Bürgermeister bestätigte, dass die Akten wieder aufgetaucht sind.

Spielplatz im Neubaugebiet Helgenstück; Bürgermeister Aurand wies darauf hin, dass derzeit noch 17.500,- DM an Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Bauarbeiten sollen im zeitigen Frühjahr beginnen.

GV Schmitt (BLD): Ausleuchtung der Treppe zwischen Parkplatz MZH und Rittershäuser Straße. Eine entsprechende Anfrage wurde bereits 1997 gestellt.

Austausch der mittlerweile beschädigten Turnmatten in der MZH.
Beseitigung von Schlaglöchern in der Ortsstraße.

Bürgermeister Aurand wies darauf hin, dass hinsichtlich des Freischneidens in-
zwischen ein Hubsteiger zur Verfügung steht und im Einsatz ist.
GV Sterziik (BLD): Spielplatz Ewersbach - Demontage des Klettergerüsts.

Der Bürgermeister sagte die Überprüfung und ggf. Neuaufstellung des Gerätes
zu.

Straße Am Vogelsang; Markierung 30 km/h-Zone.
Angeregt wurde die ordnungsgemäße Anbringung einer Markierung auf der Fahr-
bahn.

Pflanzkübel im Hüttenweg; angeregt wurde, mit den Anliegern Verbindung aufzu-
nehmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Pflege.

16. **Grundstücksangelegenheiten**

- a) **Antrag Ramona Zurkuhl, Arndtstr.38, 44135 Dortmund auf Erwerb des
Wochenendgrundstückes Gem.Mandeln, Flur 20, Flurstück 2774/1,
Größe 571 qm**

Auf die allen Gemeindevertretern zugegangene Vorlage wurde verwiesen.
Ohne Aussprache beschloss die Gemeindevertretung einstimmig, dem An-
trag stattzugeben.

- b) **Ankauf der Grundstücke Gem.Steinbrücken, Flur 20, Flurstücke 36, 37,
44/1, 44/2, 46 und 47, in einer Gesamtgröße von 9.291 qm, von Herrn
Peter Karle, Oranienstr.37a, 35716 D.-Ewersbach**

Der Vorsitzende verwies auf die allen zugegangene Vorlage.

GV Sterzik (BLD) hielt weiteren Informationsbedarf für die Nutzung der
Restfläche für gegeben.

Wie Bürgermeister Aurand erläuterte, war in der Kürze der Zeit eine Klä-
rung nicht möglich.

Ohne Aussprache beschloss die Gemeindevertretung mit 22 Ja-Stimmen
bei 1 Nein-Stimme gem.Vorlage.



Schriftführer

Vorsitzender

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.11.1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender Groos
Peter Dietermann
Helmut Kretzer
Birgit Depis
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Theo Theis
Uwe Broßmann
Michael Ortmann
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Werner Koch
Manfred Schmitt
Hartmut Krau
Ulrich Friess
Ulrich Ortmann
Ulrich Säger
Jürgen Autschbach
Matthias Kreck
Friedhelm Braun
Dieter Müller
Matthias Stephan

Es fehlten:

Walter Conrad
Klaus Schwedes
Bringfried Wudi
Gregor Andernach
Wilhelm Dintelmann
Arno Benner
Klaus Fuchs
Karl-Heinz Eckardt

Gemeindevorstand

Bürgermeister Aurand
Willi Schmitt
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Johann Zohles
Günther Aurand
Jürgen Scholl
Eberhard Fischer

Wilhelm Schmidt

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

Außerdem anwesend:

Erhard Gössl

TAGESORDNUNG:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Beratung und Beschlussfassung über die I.Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998
3. Entlastungsbeschluss über die Jahresrechnungen 1995, 1996 und 1997
4. Einbringung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1999
5. Änderung der Friedhofsatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Teilungssatzung u.Gebührensatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichungssatzung bezüglich Schulstraße und Friedhofstraße
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Hundesteuersatzung
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietzhöhlztal für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
 - a) Beschluss über die während der 2. u. 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
 - b) Abschließender Beschluss
10. Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
 - a) Beschluss über die während der 2. u. 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
 - b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 (1) BauGB
11. Antrag der BLD-Fraktion vom 23.10.1998;
hier: Ausbau der Gehwege in allen Ortsteilen
12. Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.1998;
hier: Erstellung eines Sanierungskonzeptes für alle Dietzhöhlztaler Friedhöfe
 - a) Neuanschaffung von funktionsfähigen Lautsprecheranlagen nebst Mikrofonen
 - b) Landschaftsgärtnerische Gestaltung der Anlagen
13. Antrag der SPD-Fraktion vom 5.11.1998;
hier: Überprüfung der innerörtlichen Straßenbeschilderung
14. Antrag der SPD-Fraktion vom 5.11.1998;
hier: Herrichtung und Ausleuchtung des Fußweges „Mühlpfad“ von der Jahnstraße bis zur Grundschule Ewersbach
15. Verschiedenes
16. Grundstücksangelegenheiten

Begrüßung, Beratung und Beschlussfassung:

Unter Begrüßung der Anwesenden eröffnete Vorsitzender Groos die Sitzung der Gemeindevertretung. Festgestellt wurden fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung. Bei Sitzungsbeginn waren 23 Gemeindevertreter anwesend. Damit war Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. a) Bericht des Vorsitzenden

Bei der Niederschrift vom 6.10.98 muss auf Seite 5) unter TOP 4) der Name des Gemeindevertreters Wudi ergänzend im 1.Satz eingefügt werden. Sonstige Einwände bestanden nicht. Das Protokoll ist damit angenommen.

Besonders begrüßt wurde als nachrückender Gemeindevertreter Herr Uwe Broßmann.

Letzter Sitzungstermin in diesem Jahr ist der 21.12.1998. Im Hinblick darauf wurde der Beginn auf 18.30 Uhr vorverlegt.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Aurand ging auf folgende Themenkreise ein:

- a) Verschiedene in der GV-Sitzung vom 6.10.98 vorgebrachten Mißstände konnten zumindest teilweise behoben werden(Freitreppe MZH/Fahrbahnschäden Ortsstraße/Spielplatz Am Ebersbach/Markierung Am Vogelsang/Turnmatte MZH)
- b) Verkehrsberuhigende Maßnahmen werden demnächst in der Bauausschusssitzung behandelt.
- c) Anfragen der CDU-Fraktion bezüglich Hüttenweg und Aushilfskräfte wurden beantwortet. Die Ausführungen sind dem Originalprotokoll beigefügt.
- d) Neues Salzsilo auf dem Bauhof.
- e) In der Partnergemeinde Ishibashi wurde ein neuer Bürgermeister gewählt.
- f) Der OT Ewersbach wurde in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Die Neuregelung greift bereits bei der nächsten Wahl.
- g) Die Erschließungsbeitragsabrechnung Friedhofstraße/Schulstraße und Sonnenstraße ist fertiggestellt. Die Bescheide gehen in Kürze zu.
- h) Das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl am 25.11.98 wurde bekanntgegeben.

2. **Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998**

Soweit sich wesentliche und nicht vorhersehbare Änderungen im Laufe des Haushaltsjahres ergeben, bedarf es der Korrektur der am 22.12.97 beschlossenen Haushaltssatzung durch Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes.

Insgesamt erhöht sich der Haushaltsansatz um knapp 15% auf rund 29,2 Mio DM. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt ca. 2.47 Mio DM und den Vermögenshaushalt ca. 1.33 Mio DM. Wo sich im einzelnen Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben ergeben, wurde im Rahmen der Einbringung des Nachtragshaushaltsplanes erläutert und ist sowohl im Vorbericht als auch bei den einzelnen Haushaltsstellen im Nachtragsetat zahlenmäßig ausgewiesen. Erfreulich ist die ausgeglichene Haushaltslage und der nach wie vor beträchtliche Rücklagenstand, der die erforderliche Mindestrücklage um das Dreifache übersteigt. Ebenfalls ist keine Kreditaufnahme vorgesehen und demzufolge sind auch keine Tilgungsleistungen zu veranschlagen.

Der Stellenplan sieht nur geringfügige Veränderungen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss gab aufgrund seiner Sitzung am 15.10.98 folgende Empfehlung ab:

Einstimmig wurde dem vorliegenden Entwurf des Vermögenshaushaltes ohne Änderungen zugestimmt und zur Annahme empfohlen.

Ebenfalls einstimmig wurde dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes zugestimmt und zur Annahme empfohlen.

Ebenfalls wurde auch dem vorliegenden Entwurf des Stellenplanes zugestimmt und zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit empfahl mit Beschluss vom 3.11.98 die Einzelpläne 4 und 5 des vorliegenden Entwurfes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einstimmig zur Annahme.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur und Soziales stimmte in seiner Sitzung am 3.11.98 einstimmig sowohl dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushaltes zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hatte in seiner Sitzung am 9.11.98 einstimmig dem vorliegenden Entwurf im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ohne Änderung zugestimmt und empfahl die Annahme.

Ohne Aussprache beschloss die Gemeindevertretung einstimmig die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998.

3. **Entlastungsbeschluss über die Jahresrechnungen 1995, 1996 und 1997**

Gemäß § 128 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I S. 534) wurden die Jahresrechnungen 1995 - 1997 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft.

Die Jahresrechnungen wurden mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- 1.) die Haushaltspläne eingehalten sind,
- 2.) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- 3.) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
- 4.) die Anlagen zu den Jahresrechnungen vollständig und richtig sind.

Als Gesamtergebnis wurde zu den Kassengeschäften folgendes festgestellt:

- a) die gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausführung der Kassengeschäfte wurden eingehalten,
- b) die Kassenbelege lassen sich ohne größeren Zeitaufwand prüfen, d. h., es liegt eine ordentliche Registratur vor.

Beanstandungen oder Mängel, die der Entlastung entgegenstehen, haben sich bei den Prüfungen nicht ergeben.

Gemäß § 113 HGO sind durch den Gemeindevorstand die Jahresrechnungen mit den Schlußberichten des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Gemäß § 114 (1) HGO hat die Gemeindevertretung über die vom RPA geprüften Jahresrechnungen zu beschließen und gleichzeitig zu entscheiden, ob dem Gemeindevorstand Entlastung für die Jahresrechnungen 1995 - 1997 erteilt wird.

Schlussbericht mit den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes waren am 23.11.1998 Gegenstand der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser stimmte einstimmig den Ergebnissen gem. Vorlage zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme und zugleich mit der Bitte, dem Gemeindevorstand Entlastung für die Jahresrechnungen 95 bis 97 zu erteilen.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig die Jahresrechnungen 1995 bis 1997 und erteilte zugleich dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO.

4. **Einbringung der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1999**

Bürgermeister Aurand erläuterte die wesentlichen Eckdaten der Haushaltsplanung 1999. Der Etat weist Ausgeglichenheit in Einnahmen und Ausgaben auf. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rund 25,2 Mio DM. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt rund 21,5 Mio DM und den Vermögenshaushalt rund 3,7 Mio DM. Es wurden weder Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt und es sind wiederum keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die gemäß Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche 2%ige Mindestrücklage in Höhe von rund 465.000,-- DM wird um mehr als das Dreifache überschritten. Der Personalkostenanteil weist mit knapp 12% einen äußerst günstigen Stand aus(ohneBeschluss).

5. **Änderung der Friedhofsatzung**

Mit Beschluss vom 23.6.1997 wurde die Friedhofsatzung zuletzt geändert. Aufgrund eines Antrages hat der Gemeindevorstand sich für eine Ergänzung von § 9 Abs. 3 Satz 2 der bestehenden Friedhofsatzung ausgesprochen.

Folgende Änderung tritt ein:

Alte Fassung § 9 Abs.3 Satz 2:

Bei Gräbern von Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren beträgt sie 20 Jahre (Kindergräber).

Neue Fassung:

Bei Gräbern von Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren beträgt sie 20 Jahre (Kindergräber). Bei entsprechender Antragstellung und Begründung kann die Ruhezeit um 10 Jahre verlängert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich für eine entsprechende Ergänzung in der Friedhofsatzung ausgesprochen und empfahl deren Annahme.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur und Soziales hat sich ebenfalls für eine Ergänzung der Friedhofsatzung ausgesprochen und empfahl deren Annahme.

Ohne Aussprache beschloss die Gemeindevertretung einstimmig die Ergänzung der Friedhofsatzung in § 9 Abs. 3 Satz 2 gemäß Vorlage.

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Teilungssatzung u. Gebührensatzung**

Nach Novellierung des BauGB zum 1.1.1998 entfällt die bauplanungsrechtliche Genehmigungspflicht für die Teilung von Grundstücken.

Der Gesetzgeber hat den Gemeinden gleichzeitig gem. § 19 Abs. 1 BauGB die Befugnis eingeräumt, im Geltungsbereich einfacher oder qualifizierter Bebauungspläne die Genehmigungspflicht durch Satzung vorzuschreiben. Eine Teilungsregelung im Bebauungsplan ist nicht zulässig, weil der Inhalt von Bebauungsplänen gem. § 9 BauGB abschließend geregelt ist.

Die Satzungsregelung bezieht sich nur auf unbebaute Grundstücke.

Für bebaute Grundstücke ist eine Teilungsgenehmigung nicht erforderlich (unbeplanter Innenbereich).

Bei einer Teilung im Rahmen von § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) trifft dies in gleicher Weise zu.

In diesen Fällen kann im Rahmen einer Bauvoranfrage bzw. eines Bauantrages allenfalls noch geprüft werden, ob die Bebauung möglich ist bzw. die Erschließung sichergestellt ist. Sind die Kriterien nicht erfüllt, ist davon auszugehen, dass ein Bauantrag abgelehnt wird.

Zugleich ist, gem. Empfehlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes, bei Erlass der Teilungssatzung auch eine Gebührenregelung notwendig. Demzufolge bedarf es der Ergänzung unserer Verwaltungskostensatzung unter Abs. B, Ziffer 3 - Bauverwaltung - mit Aufnahme des folgenden 8. Abschnittes:

8 a) Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Grundstücksteilung von § 29 Abs. 2 BauGB

Für jedes zu teilende Grundstück 25,-- DM

8 b) Genehmigung der Teilung eines Grundstückes § 19 Abs.3 BauGB

Für jedes zu teilende Grundstück 25,-- DM

8 c) Versagung einer beantragten Grundstücksteilung gem. § 20 Abs. 1 BauGB

keine Gebührenfestsetzung.

Der Gemeindevorstand hat sich sowohl für den Erlass einer Teilungssatzung gem. beigefügter Vorlage als auch für die Ergänzung der Verwaltungskostensatzung mit den vorgenannten Gebührensätzen ausgesprochen und empfahl der Gemeindevertretung beides zur Annahme.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.1998 für die Einführung der Teilungssatzung bei gleichzeitiger Änderung der Verwaltungsgebührensatzung gem. Vorlage ausgesprochen und empfahl der Gemeindevertretung einstimmig die Annahme.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig den Erlass der Teilungssatzung sowie die Ergänzung der Verwaltungskostensatzung gem. Vorlage. Teilungssatzung sowie Änderung der Gebührensatzung treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

7. **Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichungssatzung bezüglich Schulstraße und Friedhofstraße**

Vor Beginn der Beratung verließen Vorsitzender Groos und Gemeindevertreter Krau (FWG) den Sitzungssaal gem. § 25 HGO wegen Interessenwiderstreites.

Den Vorsitz des Plenums übernahm der stellvertretende Parlamentsvorsitzende Ortmann (BLD).

a) **Friedhofstraße, OT Mandeln**

Die Friedhofstraße ist in Abschnitten hergestellt worden und somit abrechenbar.

Zugleich ist es notwendig, eine Abweichungssatzung zu erlassen, wenn Abweichungen von den Merkmalen der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage eingetreten sind. Das trifft für die Friedhofstraße zu. Ein Teilstück dieser Straße ist nur mit einem einseitigen Gehweg versehen.

Der Gemeindevorstand hat sich daher für den Erlass beiliegender Abweichungssatzung ausgesprochen und empfiehlt deren Annahme.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat sich ebenfalls für den Erlass der Abweichungssatzung ausgesprochen.

b) **Schulstraße, OT Mandeln**

Die Schulstraße ist in Abschnitten hergestellt und somit abrechenbar.

Zugleich ist es notwendig, eine Abweichungssatzung zu erlassen, wenn Abweichungen von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage eintreten. Dies trifft für die Schulstraße zu. Teilstücke dieser Straße sind nur einseitig oder ohne Gehweg hergestellt worden.

Der Gemeindevorstand hat sich daher für den Erlass einer Abweichungssatzung ausgesprochen und empfahl deren Annahme.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9.11.98 einstimmig für den Erlass der Abweichungssatzungen gem. Vorlage ausgesprochen und empfahl deren Annahme.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.98 ebenfalls einstimmig die Abweichungssatzungen gem. Vorlage beschlossen und empfahl deren Annahme.

Beschluss zu Friedhofstraße

Die Gemeindevertretung sprach sich einstimmig für den Erlass der Abweichungssatzung gem. Vorlage aus. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss zu Schulstraße

Ergänzend wies der Bürgermeister darauf hin, dass gem. Beschluss des Gemeindevorstandes die Teilbereiche gemeinsam abgerechnet werden.

Anschließend sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für den Erlass der Abweichungssatzung gem. Vorlage aus. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Hundesteuersatzung

Der Hess. Landtag hat das seit 1957 bestehende Hundesteuergesetz am 27.10.98 aufgehoben. Da die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer mit Wirkung zum 1.1.1999 entfällt, muss eine Satzung mit Wirkung vom gleichen Datum erlassen werden, sofern weiterhin diese Steuer erhoben werden soll.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Einführung der neuen Satzungsregelung ausgesprochen und empfahl zugleich die Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 60,-- DM, für den 2. Hund auf 120,-- DM und ab dem 3. Hund auf 180,-- DM. Für gefährliche Hunde soll die Steuer auf 600,-- DM festgesetzt werden. Die seither bestehenden Steuerermäßigungen von 50% sollen beibehalten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich dagegen in seiner Sitzung am 23.11.1998 einstimmig für die Satzungsneuregelung ausgesprochen unter

Beibehaltung der bisherigen Steuersätze bzw. Regelungen.

Ergänzend begründete der Haupt- und Finanzausschuss-Vorsitzende die gegensätzliche Haltung zum Beschluss des Gemeindevorstandes. Die Einstufung eines Hundes nach der Gefährlichkeit (Kampfhund) bereitet ohne Zweifel Schwierigkeiten. Die Erziehung eines Hundes und die Verantwortung für die Tierhaltung obliegt dem Hundehalter. Soweit Hunde drohende Haltung einnehmen bzw. sich als bissig erweisen, besteht durchaus die Möglichkeit zum polizeilichen Einschreiten.

Die BLD-Fraktion - Fraktionsvors. Sterzik - bestätigte insoweit die Rechtsauslegung und sah gegenwärtig keinen Handlungsbedarf. Die vorgesehene hohe Besteuerung für gefährliche Hunde sollte daher keine Zustimmung finden.

Die CDU-Fraktion - Fraktionsvors. Kreck - plädierte für eine Beibehaltung der bisherigen Besteuerung und verdeutlichte nochmals die Beschlusslage des Haupt- und Finanzausschusses.

In der folgenden Abstimmung sprach sich die Gemeindevertretung mit 21 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen für den Erlass der neuen Hundesteuersatzung aus.

Zu der wesentlich weitergehenden Empfehlung des Gemeindevorstandes nahm die Gemeindevertretung einstimmig eine ablehnende Haltung ein.

Letztendlich votierte die Gemeindevertretung mit 22 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme für die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses mit unveränderter Steuerfestsetzung.

9. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietzhölztal für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**
a) Beschluss über die während der 2. u.3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
b) Abschließender Beschluss

Vor Beginn der Beratung verließen die Gemeindevertreter Frau Holighaus (BLD), Karsten Krau (FWG), Jürgen Autschbach (SPD), Dieter Müller (CDU), Vors. Groos und der Beigeordnete Strömmer den Sitzungssaal wegen Interessenwiderstreites gem. § 25 HGO.

Den Vorsitz des Plenums übernahm erneut der stellvertr. Vorsitzende Ortmann (BLD).

Auf die allen Gemeindevertretern vorliegenden Unterlagen zur Behandlung der Anregungen wurde verwiesen sowie auf die Beratung in gleicher Sache vom 6.10.98.

Die BLD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Sterzik - sah sich außerstande die Thematik zu beraten, weil verschiedene in der letzten Gemeindevertreterversammlung angesprochene Kriterien nicht behandelt wurden (Hochwasser/Bauplatzzuschnitt/Anregung Betroffener) und keine erneute Ausschussberatung erfolgte.

Den Ausführungen schloss sich die SPD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Krau - an und beantragte zugleich die erneute Vertagung und Beratung in den Ausschüssen.

In der folgenden Abstimmung gab die Vertretung mit 13 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag statt.

10. **Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**
a) Beschluss über die während der 2. u. 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung § 10 (1) BauGB

Für die CDU-Fraktion verwies Fraktionsvorsitzender Kreck ebenfalls auf die unterlassene Beratung in den Ausschüssen und beantragte in Übereinstimmung mit BLD- und SPD-Fraktion die Absetzung von der Tagesordnung.

Dem Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen stattgegeben.

In der Folge übernahm Vorsitzender Groos erneut die Sitzungsleitung.

11. **Antrag der BLD-Fraktion vom 23.10.1998:**
hier: Ausbau der Gehwege in allen Ortsteilen

Nach Verlesung des Antrages führte Fraktionsvorsitzender Sterzik (BLD) ergänzend aus, dass der Bau- und Grundstücksausschuss ggf. Prioritäten im Rahmen des Ausbauprogrammes festlegen sollte. Als Beispiel wurde auf die fehlenden Gehwege Mittelbergstraße sowie Im Blumenfeld verwiesen.

Die FWG-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Theis - stimmte dem Antrag grundsätzlich zu, hielt aber im Hinblick auf eine mögliche Erschließungsbeitragsabrechnung eine Abstimmung mit den Anliegern für geboten.

Abschließend gab die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag statt.

12. **Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.1998:**
hier: Erstellung eines Sanierungskonzeptes für alle Dietzhölztaler Friedhöfe
a) Neuanschaffung von funktionsfähigen Lautsprecheranlagen nebst Mikrofonen
b) Landschaftsgärtnerische Gestaltung der Anlagen

Nach Verlesung des Antrages erläuterte Fraktionsvorsitzender Kreck (CDU) in einer ergänzenden Begründung die Notwendigkeit der Maßnahmen.

Die BLD-Fraktion signalisierte Zustimmung und hielt darüberhinaus die Festlegung eines Zeitrahmens bis zum kommenden Frühjahr für erforderlich.

In der anschließenden Abstimmung gab die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag statt unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitrahmens und

der Umsetzung im kommenden Jahr.

13. **Antrag der SPD-Fraktion vom 5.11.1998;**
hier: Überprüfung der innerörtlichen Straßenbeschilderung

Nach Verlesung des Antrages erläuterte Fraktionsvorsitzender Krau (SPD) ergänzend die Notwendigkeit anhand von Beispielen.

In der anschließenden Abstimmung gab die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag bezüglich der Überprüfung der Straßenverkehrsbeschilderung statt.

In einer weiteren Beschlussfassung plädierte die Gemeindevertretung einstimmig für die antragskonforme Anbringung der Fahrbahnmarkierungen.

14. **Antrag der SPD-Fraktion vom 5.11.1998;**
hier: Herrichtung und Ausleuchtung des Fußpfades „Mühlenpfad“
von der Jahnstraße bis zur Grundschule Ewersbach

Nach Verlesung des Antrages signalisierte die FWG-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Theis - grundsätzliche Zustimmung, hielt jedoch zuvor eine Abstimmung mit der Schulleitung sowie die Kostenermittlung für sinnvoll und beantragte daher Zurückstellung.

Die antragstellende Fraktion stimmte den Ausführungen zu.

Die BLD-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Sterzik - hielt dagegen die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Antrages für notwendig, weil der Fußweg nicht nur von Schülern sondern generell als Verbindungsweg zwischen „Hall- und „Jahnstraße“ genutzt wird. Eine Erweiterung und als kombinierter Fuß/Radweg wurde als sinnvoll betrachtet.

Die CDU-Fraktion - Fraktionsvorsitzender Kreck - begrüßte den Antrag und hielt eine akzeptable Befestigung für geboten. Allerdings sollte ebenfalls ein Kostenvoranschlag für die Errichtung der Straßenbeleuchtung vorliegen.

In der anschließenden Abstimmung ab die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag in der veränderten Fassung statt.

15. **Verschiedenes**

a) **Beschlussfassung zu TOP 9) und 10)**

Fraktionsvorsitzender Kreck - CDU - griff nochmals die Beschlussfassung zu TOP 9) und 10) auf.

Offensichtlich sind von der Bauleitplanung und daraus folgenden Ergebnissen zahlreiche Gemeindevertreter betroffen, die infolge Interessenwiderstreites nicht an den Beratungen teilnehmen dürfen. Um jeglichen Spekulationen aus dem Weg zu gehen, hält die CDU-Fraktion es für geboten, die Beratung in den Ausschüssen nur dann abschließend fortzusetzen, wenn die Gemeinde mindestens 90 % der Flächen im Baugebiet „Ober dem Mühlgraben“ erwerben kann.

Gemeindevertreter Ortmann (BLD) sah Klärungsbedürfnis in sachlicher Hinsicht und verdeutlichte zugleich das Interesse an einer sachlichen Regelung in den Gremien.

Vorsitzender Groos sah ebenso wie die FWG-Fraktion strittige Punkte als geklärt an, zumal eine Verkaufsabsicht für etwa 80% der Flächen gegeben ist und im übrigen der Tagesordnungspunkt von seiten der Verwaltung zur abschließenden Beratung eingebracht wurde.

Folgende Anfragen wurden gestellt:

Gemeindevertreter Koch (BLD); Bürgerversammlung Rittershausen und Straßenräumung Richtung Siegen.

Wie Bürgermeister Aurand erläuterte, fand eine Bürgerbeteiligung am 4.11.98 im OT Rittershausen statt mit dem zentralen Thema „Verlegung L 1571“.

Nach Vorlage des Lärmgutachtens und einer weiteren Abstimmung mit Straßenbauamt, Fa.Rittal, sowie dem Planungsbüro wird die Thematik erneut aufgegriffen und in einer nochmaligen Bürgerbeteiligung erörtert.

Gemeindevertreter Krau (SPD) wies zu diesem Thema ergänzend darauf hin, dass die Bedenken und Anregungen aus der Bevölkerung zur Kenntnis genommen werden, jedoch in sachlicher Diskussion ihren Niederschlag finden sollten.

Gemeindevertreterin Holighaus (BLD) regte die grundsätzliche Einladung aller Gemeindevertreter zu derartigen Veranstaltungen an. Bürgermeister Aurand wies darauf hin, dass der Termin im Rahmen der letzten Gemeindevertreterversammlung bekanntgegeben wurde.

Gemeindevertreter Sterzik (BLD); Befestigung der Brücke unterhalb OT Steinbrücken.

Erläuterungen hierzu gab Beigeordneter Reinhart.

Gemeindevertreter Kreck (CDU); Straßenschäden im Bereich Burgstraße/Kirchweg.

16. **Grundstücksangelegenheiten**

Verkauf einer Teilfläche (siehe Lageplanskizze), Gemarkung Mandeln „Ober dem Mühlgraben“ an die Fa.Karle u.Rubner

Da eine Teilfläche des künftigen Baugebietes „Ober dem Mühlgraben“ bereits im Besitz der Gemeinde ist und diese Teilfläche von insgesamt 2.843 qm im bereits beplanten Innenbereich liegt, ist sie bebaubar.

Die Fa.Karle u.Rubner möchte kurzfristig ihren Betrieb erweitern und hat daher einen Antrag auf Erwerb dieser Teilfläche gestellt.

Selbstverständlich wird bei der Vermessung darauf geachtet, dass die entsprechenden Zufahrten zu dem künftigen Baugebiet berücksichtigt werden.

Vorgeschlagen wird ein Verkaufspreis von 35,-- DM pro qm zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Erschließungsbeträge in Höhe von 15,-- DM pro qm.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung 9.11.1998 dem Verkauf zugestimmt.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 9.11.98 einstimmig den Verkauf an die Fa.Karle u.Rubner empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.98 ebenfalls einstimmig den Verkauf an die Fa.Karle u.Rubner empfohlen.

Ergänzend wies Fraktionsvorsitzender Theis für die FWG darauf hin, dass im Zuge der Kaufvertragsregelung die Zuwegung und das Betretungsrecht der Ausgleichsflächen Aufnahme finden soll.

Für die BLD-Fraktion bat Gemeindevertreter Ortmann um Aufklärung über das Zustandekommen der differenzierten Grundstückspreise.

Bürgermeister Aurand wies darauf hin, dass die Gewerbefläche analog der Regelung des Gewerbegebietes „In der Heg“ abgegeben werden sollte zum Rohbaulandpreis.

In der anschließenden Abstimmung sprach sich die Gemeindevertretung einstimmig für den Verkauf an die Fa.Karle u.Rubner unter Berücksichtigung des Antrages der FWG aus.

Schriftführer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gru' or similar, written in a cursive style.

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.12.1998

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertretung:

Groos, Jürgen (Vorsitzender)
Walter Conrad
Peter Dietermann
Helmut Kretzer
Uwe Broßmann
Klaus-Uwe Pfeifer
Karsten Krau
Theodor Theis
Gregor Andernach
Michael Ortmann (ab TOP 1a)
Detlef Sterzik
Jürgen Debus
Gisela Holighaus
Werner Koch
Manfred Schmitt
Hartmut Grau
Wilhelm Dintelmann
Jürgen Autschbach
Ulrich Friess
Ulrich Ortmann
Ulrich Sängler
Arno Benner
Klaus Fuchs
Matthias Kreck
Dieter Müller
Matthias Stephan

Es fehlten:

Birgit Depis
Bringfried Wudi
Karl-Heinz Eckhardt
Friedhelm Braun
Klaus Schwedes

Gemeindevorstand:

Willi Schmitt
Manfred Strömmer
Wilhelm Schmidt
Klaus-Jochen Reinhart
Jürgen Scholl
Günther Aurand
Johann Zohles
Horst Siegemund

Es fehlte:

Eberhard Fischer

Außerdem anwesend:

Erhard Gössl

Schriftführer:

Ulf Stachelscheid

Tagesordnung:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1999
3. Beratung und Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 „Mühlenstraße/Sportplatz“, OT Mandeln
hier: a) Behandlung der zur Offenlage eingegangenen Anregungen
b) Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8
4. Verschiedenes

Begrüßung, Beratung und Beschlussfassung:

Mit der Begrüßung aller Anwesenden eröffnete Vorsitzender Groos die Jahresabschlussitzung. Fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung wurden festgestellt.

Bei Sitzungsbeginn waren 25 Gemeindevertreter anwesend. Damit war Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

3. **a) Bericht des Vorsitzenden**

Gegen die Niederschrift vom 30.11.1998 wurden keine Einwände vorgebracht. Das Protokoll ist damit angenommen.

Darauf hingewiesen wurde, dass der Gemeindevertreter Walter Conrad das Mandat zum 31.12.1998 niederlegt. Gemeindevertreter Conrad wurde mit Dankesworten verabschiedet.

b) Bericht Bürgermeister Aurand

Bürgermeister Aurand gab auszugsweise einen Überblick aus dem Verwaltungsbericht 1998. Der gesamte Bericht liegt der Original-Niederschrift bei.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1999

In der letzten Sitzung wird der HGO entsprechend der Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr abschließend beraten und verabschiedet. Die Eckdaten des Haushaltes mit den wesentlichen Positionen wurden bereits im Zuge der Einbringung des Haushaltes in der letzten Gemeindevertretersitzung erläutert. Der Etat schließt erfreulicherweise ausgeglichen ab mit über 25,2 Mio DM. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt rd. 21,44 Mio DM und auf den Vermögenshaushalt rd. 3,78 Mio DM. Der Rücklagenstand bleibt gegenüber dem Haushaltsjahr 1998 unverändert, wobei die Mindestrücklage nach wie vor um das dreifache überschritten wird.

Es bleibt dennoch festzustellen, dass die Gemeinde Dietzhölztal erneut ohne Kreditaufnahme auskommt.

In der Zwischenzeit haben sich die Ausschüsse mit dem Haushaltsentwurf befasst und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.1998 folgende Beschlüsse gefasst und gibt seine Empfehlung wie folgt ab:

Einstimmig wurde dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes zugestimmt und zugleich dessen Annahme empfohlen.

Im Vermögenshaushalt wurden im Einzelplan 5 bei der Position Werferanlage im Stadion 130.000,-- DM veranschlagt. In Anbetracht der relativ hohen Ausbaurkosten und im Hinblick auf die in der Vergangenheit getätigten Investitionen im Sportstättenbereich empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, zunächst detaillierte Kostenermittlungen für die im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Gewerke erstellen zu lassen und die HHSt. 5600.9601 A - Stadion Ewersbach - mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Bei der ebenfalls im Einzelplan 5 ausgewiesenen Beach-Volleyball-Anlage am Hammerweiher empfiehlt der Ausschuss einstimmig, aus Kostengründen von der Anlegung einer Beach-Volleyball-Anlage am Hammerweiher abzusehen und entsprechend der Verfahrensweise am Stauweiher eine Volleyball-Netzanlage zu installieren.

Im Einzelplan 7 ist unter der HHSt. - Erwerb von beweglichen Sachen/Anlagevermögen - ein Betrag von 180.000,-- DM für die Neubeschaffung eines Unimogs ausgewiesen.

Da der Haushaltsplan noch nicht von der Gemeindevertretung beschlossen war und der Erlass der Haushaltssatzung in die ausschließliche Zuständigkeit des Gremiums fällt, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss mit 3 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen der Gemeindevertretung, den eingestellten Ansatz bei der HHSt. 7700.9350 zurückzunehmen und von der Anschaffung des Fahrzeuges abzusehen.

Desweiteren soll über den Hess. Städte- und Gemeindebund geprüft werden, ob durch den Gemeindevorstand im Vorgriff auf den Haus-

haltsplan eine Anschaffung unter Vorbehalt der parlamentarischen Haushaltszustimmung möglich war.

Abschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, dem Entwurf des Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen zuzustimmen.

Hinsichtlich des Stellenplanes empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss mit 3 Ja- Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, die Höhergruppierung bis zur Vorlage des Gutachtens zurückzustellen. Mit 3 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss, die zusätzliche Stelle im Angestelltenbereich bei Abschnitt 600 - Bau- und Liegenschaftsverwaltung, wie vorgesehen, nach BAT IV b auszuweisen.

Letztendlich empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss mit 3 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen der Gemeindevertretung, von einer Einrichtung einer Hilfspolizeistelle abzusehen.

Abschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, dem Entwurf des Stellenplanes unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen zuzustimmen.

Hinsichtlich des Finanzplanes/Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 98 - 2002 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig die Zustimmung zur vorliegenden Fassung.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.1998 die Einzelpläne 6 - 9 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt beraten und gibt folgende Empfehlungen ab:

Einstimmig wurde dem Verwaltungshaushalt in den Einzelplänen 6 - 9 ohne Änderung zugestimmt und zur Annahme empfohlen.

Im Vermögenshaushalt wurde bei der HHSt. Werferanlage im Stadion einstimmig dafür plädiert, in Anbetracht der relativ hohen Baukosten und im Hinblick auf die in der Vergangenheit getätigten hohen Investitionen die Werferanlage vorerst zurückzustellen und die eingestellten Haushaltsmittel für noch zu bestimmende Maßnahmen zu verwenden. Dem Vermögenshaushalt der Einzelpläne 6 - 9 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ansatzänderung bei HHSt. 5600.9601 A - Stadion Ewersbach - einstimmig zugestimmt und in der abgeänderten Form zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur und Soziales hat in seiner Sitzung am 15.12.98 einstimmig dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes zugestimmt und zur Annahme empfohlen.

Bezüglich der HHSt. Stadion Ewersbach - Werferanlage - empfiehlt der Ausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, zunächst eine detaillierte Kostenermittlung erstellen zu lassen und die HHSt. 5600.9601 A - Stadion Ewersbach - mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Hinsichtlich der Neubeschaffung eines Unimogs empfiehlt der Ausschuss mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen, den Haushaltsansatz in der vorgesehenen Höhe zu belassen und das angeschaffte Fahrzeug

weiter zu benutzen. Abschließend stimmte der Ausschuss dem Entwurf des Vermögenshaushaltes ohne Ansatzänderung zu unter Berücksichtigung der Aufnahme des Sperrvermerkes bei der HHSt. 5600-9601 A - Stadion Ewersbach.

In Anbetracht der noch ausstehenden Organisationsuntersuchung mit Stellenbewertung empfiehlt der Ausschuss mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen, die vorgesehenen Höhergruppierungen bis zur Vorlage des Gutachtens zurückzustellen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 07.12.1998 die Einzelpläne 4 u. 5 beraten und gibt folgende Empfehlung ab:

Einstimmig wurde den Einzelplänen 4 u. 5 ohne Ansatzänderung zugestimmt und zur Annahme empfohlen, unter Berücksichtigung der nochmaligen Beratung über die Wurfanlage im Burbach-Stadion.

Für die FWG-Fraktion signalisierte Fraktionsvors. Theis Zustimmung zum VWH gem. Vorlage. Für den bereits angeschafften neuen Unimog sollte unter künftiger Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben nachträglich Zustimmung gegeben werden. Im Hinblick auf die laufende Stellenbewertung wurde zunächst die Zurückstellung der Höhergruppierungen beantragt, zumal sich für die Betroffenen bei tatsächlich höherer Bewertung keine Nachteile ergeben. Für die vorgesehenen Neueinstellungen im technischen Bereich wurde entgegen der Vorlage die Ausweisung nach BAT IV a beantragt.

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Beschränkung der Parkzeit sollte die Stelle eines Hilfspolizeibeamten ausgewiesen werden.

Die BLD-Fraktion - Fraktionsvors. Sterzik - folgte der Empfehlung der Ausschüsse und regte für die Haushaltsstelle - Wurfanlage im Stadion - die Festlegung eines Sperrvermerkes an. Die Neubeschaffung des Unimogs fand Akzeptanz und hinsichtlich des Stellenplanes sollte die Stellenbewertung abgewartet werden.

Die CDU-Fraktion - Fraktionsvors. Kreck - schließt sich ebenfalls den Ausschussempfehlungen an. Bezüglich der ergänzend vorgelegten Informationen zur Neubeschaffung des Unimogs wurde ebenfalls Zustimmung signalisiert. Die im Vermögenshaushalt für die Wurfanlage vorgesehenen Kosten beinhalten auch die Kosten für Aufräumarbeiten. Allerdings sollte eine Aufgliederung erfolgen.

Von Seiten der SPD-Fraktion verwies Fraktionsvors. Krau darauf, dass die Kreis- und Schulumlage rd. $\frac{1}{4}$ des Haushaltsplanes ausmachen und damit erhebliche Belastung darstellen. Andererseits weisen die Gebührenhaushalte beträchtliche Unterdeckungen auf, denen nur mit Anhebung der Gebührensätze begegnet werden kann. Als erfreulich zeigt sich die Bereitstellung beachtlicher Haushaltsmittel für Investivmaßnahmen, ebenso wie die vorgesehene Ausweisung eines Ausbildungsplatzes im Bauhofbereich. Die Verfahrensweise bei der Beschaffung des Unimogs wurde kritisiert. Angeregt wurde die rechtzeitige Information der Fraktionsvorsitzenden. Die Haushaltsstelle für die Wurf-

anlage im Stadion sollte mit Sperrvermerk belegt werden. Sowohl Gemeindevertreter Conrad (FWG) als auch Gemeindevertreter Dintelmann (SPD) unterstrichen die Notwendigkeit der Errichtung einer Wurfanlage, die jedoch nicht unbedingt internationalen Maßstäben standhalten muss und für die ein detaillierter Kostenplan vorgelegt werden soll.

Ergänzend erläuterte Bürgermeister Aurand die Notwendigkeit der Beschaffung des Unimogs und der bereits erfolgten Bewährung im Rahmen des Winterdienstes.

Die eingestellten Haushaltsmittel für die Wurfanlage wurde im Wege der Kostenschätzung mit rd.40.000,-- DM für Aufräumarbeiten relativiert. Die im Haushalt vorgesehenen Höhergruppierungen bewegen sich in maßvollem Rahmen im mittleren Bereich und fanden auf Antrag des Personalrates Berücksichtigung.

In der anschließenden Abstimmung votierte die Gemeindevertretung einstimmig für die Annahme des Verwaltungshaushaltes gem. Vorlage.

Der weitergehende Antrag des Bauausschusses auf Zurückstellung der Baumaßnahme Wurfanlage fand bei 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen keine Zustimmung.

Dagegen wurde die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses auf Einrichtung eines Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle 5600.9601 A - Stadion Ewersbach - einstimmig angenommen.

Die im Einzelplan 5 des VMH ausgewiesene Volleyball-Anlage (Netz-Anlage) fand mit 1 Nein-Stimme und 25 Ja-Stimmen die erforderliche Akzeptanz.

Der Neubeschaffung des Unimogs wurde nachträglich einstimmig zugestimmt.

Die Zurückstellung der Stellenanhebungen bis zur Vorlage der Stellenbewertung wurde mit 6 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt. Damit greifen die im Stellenplan vorgesehenen Höhergruppierungen.

Dem Antrag der FWG-Fraktion auf Ausweisung der neuen Stelle im technischen Bereich nach BAT IV a wurde mit 15 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen stattgegeben.

Dagegen wurde die Neueinrichtung einer Hilfspolizeibeamtenstelle mit 9 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Letztendlich fand der Vermögenshaushalt mit Haushaltssatzung, Investitionsprogramm und Finanzplan mit den vorgesehenen Änderungen einstimmig Zustimmung.

3. **Beratung und Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 „Mühlenstraße/Sportplatz“, OT Mandeln hier: a) Behandlung der zur Offenlage eingegangenen Anregungen b) Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8**

Auf die allen Gemeindevertretern zugegangenen Erläuterungen wurde verwiesen. Ergänzend haben in der Zwischenzeit die Ausschüsse beraten und gaben folgende Empfehlungen ab:

In seiner Sitzung am 14.12.1998 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, die Planungsphase vorerst einzustellen, alle verwaltungs- und baurechtlich primären Probleme mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund bzw. Bauamt abzuklären, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.98 mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung empfohlen, in Anbetracht der vorliegenden Auswertungen die Planungsphase vorerst einzustellen, alle verwaltungs- und baurechtlich primären Probleme mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund bzw. Bauamt abzuklären, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Darüberhinaus wurde vorgeschlagen, Alternativvorschläge für einen weiteren Standort auszuarbeiten.

Der Ausschuss für Umwelt, Natur und Soziales hat in seiner Sitzung am 15.12.1998 einstimmig in Anbetracht der vorliegenden Auswertungen empfohlen, die Planungsphase vorerst einzustellen, alle verwaltungs- und baurechtlich primären Probleme mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund bzw. Bauamt abzuklären, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Darüberhinaus wurde vorgeschlagen, Alternativvorschläge für einen weiteren Standort auszuarbeiten.

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 07.12.1998 ebenfalls einstimmig in Anbetracht der vorliegenden Auswertung empfohlen, die Planungsphase vorerst einzustellen, alle verwaltungs- und baurechtlich primären Probleme mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund bzw. Bauamt abzuklären, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Ausschussempfehlungen beschloss die Gemeindevertretung einstimmig die Absetzung von der Tagesordnung.

4. **Verschiedenes**

Anfrage Gemeindevertreter Pfeifer (FWG) Schuldenstand/Abwasserverband:

Bürgermeister Aurand wies darauf hin, dass die finanziellen Verpflichtungen des Abwasserverbandes nicht direkt im Haushaltsplan der Gemeinde ausgewiesen werden. Allerdings bleibt festzustellen, dass auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen erhebliche Investitionen im Kläranlagenbereich durchgeführt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass von Seiten der Nachbargemeinde erneut ein Vorstoß im Zusammenhang mit den Unterhaltungskosten für das Panoramabad zu erwarten ist.

Gemeindevertreter Sterzik (BLD) - Sanierungskosten für das Gelände der geplanten Wurfanlage, Verantwortlichkeit

Bürgermeister Aurand sicherte eine Überprüfung zu und wird in der nächsten Sitzung Bericht erstatten.

Gemeindevertreter Ortmann (BLD):

Herr Ortmann sieht in der kürzlich erfolgten Presseberichterstattung bezügl. der Sporthallenplanung (Widersprüche/Normenkontrollverfahren) eine gewisse Verunsicherung.

Bürgermeister Aurand gab einen kurzen Sachstandsbericht. Bei den angesprochenen Einwendungen der Anlieger handelt es sich unverändert um die bekannten Widersprüche. Entgegen der ursprünglichen Auffassung hält die Bauaufsichtsbehörde die bisherige Flächennutzungsplan-Änderung nicht für ausreichend sondern sieht zwingend die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes.

Mit dem Dank an Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für die geleistete Arbeit im Jahr 1998 wurde die Sitzung beendet.

Schriftführer

Vorsitzender